

XXIV. GP.-NR

2639 J

08. Juli 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Grosz, Stadler,
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend **Amtsmissbrauch und Nötigung bei der ASFINAG Maut Service GmbH**

Die ASFINAG Maut Service GmbH wurde zum Zwecke der Einhebung der Mautabgaben für Pkws und LKWs auf dem höherrangigen Straßennetz als Einrichtung des Bundes geschaffen und tritt diesbezüglich im Rahmen der beliebigen Hoheitsverwaltung mit Imperium auf.

Dem BZÖ wurden Originalunterlagen der ASFINAG übermittelt, die eindeutige Fälle von Amtsmissbrauch und Nötigung belegen. Diese Unterlagen sind der Anfrage angeschlossen.

1. Skandal: Vorgegebene Strafhöhen/Tag/Person

Mautaufsichtsorgane wurden seitens der Unternehmensführung angewiesen, pro Tag und Mitarbeiter verpflichtende Strafgebühren in einer jeweilig festgelegten Höhe einzuheben. Unternehmensinterne Mails belegen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese täglichen Strafhöhen nicht erreicht haben, mit Kündigung bedroht wurden bzw. gekündigt worden sind.

Die Leistungsvorgaben waren pro Person und Monat mit 4.000 Euro Pkw-Maut und zusätzlich 3.000 Euro LKW-Maut festgelegt. Zudem erhöhten sich die festgelegten Mautstrafen pro Region. In der Steiermark sind überhaupt krasse Beispiele mit bis zu 700 Euro täglich/Person zu Tage getreten. Auf der anderen Seite wurden Mautstrafen nicht mehr eingehoben, wenn der im Unternehmen titulierte „Umsatz“ erreicht wurde.

Aus zahlreichen weiteren Protokollen und Dienstanweisungen der ASFINAG wird deutlich, dass den SKD-Mitarbeitern der ASFINAG, die im Straßenkontrolldienst eingesetzt werden, klare „Umsatzvorgaben“ aufgetragen werden, die nur durch die Eintreibung einer hoheitlichen Mautabgabe erzielbar sind.

Dass die Verantwortlichen der ASFINAG eine hoheitliche Abgabe als Umsatzziel betrachten, beweist die völlige Verkennung der Aufgabenstellung als beliebiger Hoheitsträger.

2. Skandal: Prämien- und Provisionssystem bei hoheitlichen Abgaben

Desweiteren belegen Auszüge von Handbüchern ein gesetzwidriges Prämien-System bei der Einhebung von hoheitlichen Strafen der Republik. Aus zahlreichen Besprechungsprotokollen der ASFINAG (beispielsweise die Protokolle der Dienstbesprechung Stützpunkt Gleinalm/Plabutsch vom 20.2.2007, der Dienstbesprechung SKV-Süd vom 13.3.2008 sowie der Aktenvermerk vom 25.2.2008) geht hervor, dass es bei der ASFINAG Maut-Service GmbH ein Prämien-System für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, welches für Ersatzmauteinnahmen Prämienpunkte zwischen mindestens 20 Punkten und

maximal 50 Punkten vorsieht. Diese Prämien werden aus den Mauteinnahmen finanziert. Dies stellt einen völligen missbräuchlichen Verwendungszweck einer hoheitlichen Abgabe dar, welche keinerlei gesetzliche Deckung besitzt. Auch dieser Umstand stellt im Ergebnis einen Amtsmissbrauch zum Nachteil der Republik Österreich dar. Aus dem zitierten Protokoll vom 20.2.2007 (Seite 2) geht im Übrigen hervor, das „für LKW-Delikte die Einnahmen wie im Vorjahr 2006 zu halten sind“. Dies ist eine weitere Form der Bestimmungstäterschaft zum Amtsmissbrauch zum Nachteil der Republik Österreich, für den Fall, dass weitere LKW-Delikte über das festgelegte 2006er Niveau hinaus nicht zu ahnden sind. Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich exakt diese Deutung.

Für die Prämienfestsetzung hat die ASFINAG sogar ein eigenes Formular für ihre Mitarbeiter entwickelt, welches unter Punkt 1. Prämienpunkte für „Amtshandlungen“ vergibt.

Hierbei ist es unerheblich, dass im vorliegenden Formular von „max. 25 % Punkten“ ausgegangen wird und die Punkteanzahl anderenorts zwischen 20 und 50 % Punkten ausgewiesen wird. Die Vorgehensweise ist insgesamt gesetzlich nicht gedeckt – unabhängig von der Höhe der vergebenen Punkteanzahl.

3. Skandal: Amtsmissbrauch durch Nötigung mittels Kündigungsdrohung

Die vorgegebenen „Umsatzziele“ bei der Einnahme von Strafen haben laut betriebsinternen Aktenvermerken zu Amtsmissbräuchen geführt. Überhöhte Mautstrafen wurden eingehoben obwohl Ersatzmautzahlungen möglich gewesen wären. Wie sich aus dem Besprechungsprotokoll der SKD-Stützpunktleiter vom 20.1.2005 (Beilage zum Besprechungsprotokoll der Sitzung vom 20.1.2005) ergibt, wurde aufgrund des Leistungsdruckes der ASFINAG-Führung auf die Mitarbeiter festgestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASFINAG „ungerechtfertigte Delikte“ abhandeln und „Ersatzmaut kassieren, obwohl eine Nachzahlung möglich gewesen wäre“.

Dass auf die Mitarbeiter der ASFINAG durch leitende Organwalter unzulässiger Druck ausgeübt wurde – und offensichtlich nach wie vor wird – geht beispielsweise aus Besprechungsprotokollen Dienstbesprechung Guggenbach 19.6.2008 Seite 3 und 4 hervor, wo es unter Pkt. 6 wörtlich heißt: „Der Abteilungsleiter erwartet sich von diesen MA eine deutliche Leistungssteigerung bis 31. August 2008. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mit Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen.“

Die Drohung mit „Maßnahmen bis hin zur Kündigung“ für den Fall, dass die amtsmissbräuchlich festgelegten „Umsatzziele“ nicht erreicht werden, stellt einerseits eine Nötigungshandlung dar und ist andererseits wohl als Bestimmungstäterschaft zum Amtsmissbrauch durch die verantwortlichen Führungsorgane der ASFINAG zu werten.

Das Abhandeln „ungerechtfertigter Delikte“ stellt jedoch für sich selbst einen offenkundig fortgesetzten Amtsmissbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASFINAG dar, welcher nicht nur zu Lasten des Hoheitsträgers Republik Österreich geht, sondern vor allem zu Lasten und zum Nachteil der gesetzwidrig bezogenen und deliktisch behandelten Verkehrsteilnehmer. Letztere sind auch die Geschädigten

des Kassierens einer Ersatzmaut (inklusive eines Strafzuschlages), obwohl noch eine Nachzahlungen möglich gewesen wäre.

Dass die Organwalter der ASFINAG ihre amtsmissbräuchliche Tätigkeit nicht nur vorsätzlich, sondern auch wissentlich ausgeübt haben, geht aus der Dienstanweisung vom 27.9.2004, Seite 4 hervor, wo den SKD-Mitarbeitern klar gemacht wird, dass diese ihre Tätigkeit „als vereidigte Organe der Mautaufsicht für die Bezirksverwaltungsbehörden“ ausüben und „somit Amtstätigkeiten“ vollziehen. In dieser Passage der Dienstanweisung ist gleich mehrfach von Amtstätigkeit bzw. Amtshandlung die Rede.

Besonders pikant ist vor diesem Hintergrund der Umstand, dass die ASFINAG in ihrem Besprechungsprotokoll vom 13.3.2008 auf Seite 6 selbst wörtlich die Bestimmung des § 302 StGB – Missbrauch der Amtsgewalt anführt und eigens ergänzt: „Auch Mautaufsichtsorgane sind funktionell Beamte während der Amtshandlung und als solche strafbar!!!!!!“.

Der Vorsatz und die Wissentlichkeit des Amtsmissbrauches gehen ferner aus dem Besprechungsprotokoll der Dienstbesprechung Gleinalm/Plabutsch vom 23.3.2007 Seite 3, hervor, wo unter dem Titel „Vignettenkontrollen – Parkplätze“ im Imperativ angewiesen wird, dass „die Zahl der Erlagscheine und Anzeigen so gering wie möglich zu halten ist“ und dass der Anteil der Erlagscheine und Anzeigen von 50 % der Delikte in allen vier Regionen auf unter 10 % zu kommen hat.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die in der Anfrage zitierten Vorgänge innerhalb der ASFINAG Maut Service GmbH bekannt?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?
2. Sind Ihnen die in der Beilage der Anfrage übermittelten Unterlagen bekannt?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?
3. Ist Ihnen bekannt, dass Mautaufsichtsorgane seitens der Unternehmensführung angewiesen wurden, pro Tag und Mitarbeiter verpflichtende Strafgebühren in einer jeweilig festgelegten Höhe einzuheben?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

4. Ist Ihnen bekannt, dass die Organwalter der Asfinag Maut Service GmbH ein gesetzwidriges Prämiensystem bei der Einhebung von hoheitlichen Strafen der Republik angeordnet haben?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

5. Ist Ihnen bekannt, dass die von der Asfinag Maut Service GmbH vorgegebenen „Umsatzziele“ bei der Einnahme von Strafen laut betriebsinternen Aktenvermerken zu Amtsmissbräuchen geführt haben?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

6. Ist Ihnen bekannt, dass innerhalb der Asfinag Maut Service GmbH überhöhte Mautstrafen eingehoben wurden obwohl Ersatzmautzahlungen möglich gewesen wären?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

7. Ist Ihnen bekannt, dass auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asfinag Maut Service GmbH unzulässiger Druck ausgeübt wurde und wird, indem man sogenannte „Leistungssteigerungen“ bei den „Umsätzen“ durch Straf gelder mit Kündigungsdrohungen in Verbindung gebracht hat.
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche konkreten Schlüsse und Konsequenzen haben Sie aus diesen Informationen gezogen und welche Maßnahmen haben Sie getroffen?

8. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt bzw. werden Sie setzen, damit die Verdachtsmomente auf Amtsmissbrauch und Nötigung überprüft und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden?

9. Ist Ihnen die diesbezügliche Strafanzeige der Abgeordneten Mag. Stadler und Grosz vom 20.3.2009 bekannt?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

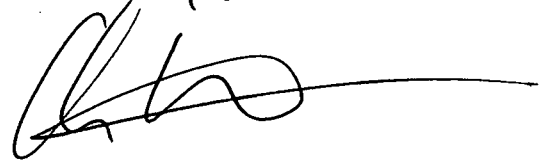
10. Werden Sie angesichts der in der Anfrage zitierten Vorgänge und der Ihnen beiliegend übermittelten Unterlagen die Organwalter der Maut Service GmbH bei der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts der Nötigung und des Amtsmissbrauches anzeigen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

11. Haben Sie die nötigen Veranlassungen getroffen, dass die in der Anfrage zitierten „Unternehmensgebräuche“ innerhalb der Asfinag Maut Service GmbH umgehend eingestellt werden?

- a) Wenn ja, wann und wie?
- b) Wenn nein, warum nicht?

U. GWS &
S. Schmidt

Bruck





Gerhard Huber

EINSCHREIBEN

An die
Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien
Geschäftsabteilung 2
zHd. Herrn Staatsanwalt MMag. Eberhard Pieber
Universitätsstraße 5
1010 Wien

GZ 2 St 69/09s

Wien, am 12.5.2009

Einschreiter:

1. **Mag. Ewald Stadler**
Abgeordneter zum Nationalrat
2. **GR Gerald Grosz**
Abgeordneter zum Nationalrat
Beide: c/o BZÖ-Parlamentsklub
pA Dr. Karl Renner Ring 1
1017 Wien – Parlament

Verdächtige:

**Organwalter der
ASFINAG Maut Service GmbH
Am Europaplatz 1
1120 Wien**

Wegen:

**Amtsmissbrauch § 302 StGB
Nötigung § 105 StGB**

NACHTRAGSANZEIGE

und

FORTFÜHRUNGSANTRAG

Einfach

2

I.

Mit Benachrichtigung der Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien vom 28.4.2009, eingelangt am 04.05.2009, wurden die Einschreiter in der umseitig rubrizierten Rechtssache von der Einstellung des Verfahrens gemäß § 190 Z 1 StPO gegen verschiedene Beschuldigte informiert.

II.

In der Benachrichtigung wurden als Beschuldigter genannt: „1. Erstbeschuldigter: N. RIEPLER, unbekannte Anschrift“. Ferner wurde als weiterer Angezeigter genannt: „Christian EBNER, unb. Geburtsdatum“. Andere Beschuldigte bzw. Verdächtige wurden in der Benachrichtigung nicht namentlich genannt.

Die Einschreiter haben als PKW-Besitzer ein sonstiges rechtliches Interesse an der Strafverfolgung. Zudem sind beide Einschreiter Abgeordnete zum Nationalrat und haben im Rahmen der Ausübung ihres Interpellationsrechtes Interesse an der Strafverfolgung.

III.

In der Strafanzeige vom 20.3.2009 wurden die Verdächtigen wie folgt genannt:

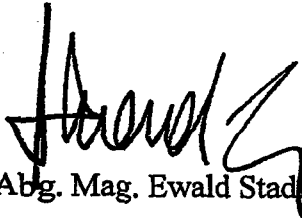
„Organwalter der ASFINAG Maut Service GmbH“, p.A. Europaplatz 1, 1120 Wien. In den umfangreichen Beilagen laut der in der Strafanzeige angeführten Beilagenliste waren die verdächtigen Organwalter mehrfach und namentlich ersichtlich. Ferner sind die Organwalter auf der Homepage der ASFINAG unter dem Titel „Geschäftsführung unserer Konzerngesellschaften“ mit Namen, Lebenslauf und Foto eruierbar.

Ein „N. RIEPLER“ taucht weder in der umfangreichen Beilagensammlung, welcher der Strafanzeige beigelegt wurde, noch auf der Homepage der ASFINAG auf. Vielmehr handelt es sich bei einem der Verdächtigen um den Geschäftsführer Mag. Walter RIEPLER. Seine Anschrift ist unschwer am Geschäftssitz der ASFINAG ermittelbar. Auf der Homepage wird diese mit „1011 Wien, Rotenturmstraße 5-9, Postfach 983“ angegeben. Die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Verdächtigen „N. RIEPLER“ mit unbekannter Anschrift kann daher nicht die in der Strafanzeige vom 20.3.2009 geschilderte Angelegenheit betreffen.

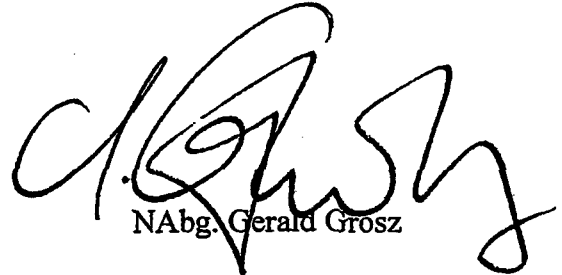
Völlig unerfindlich ist die Einstellung gegen den Verdächtigen „Christian EBNER, unb. Geburtsdatum“. Ein Christian EBNER war weder in der Strafanzeige als Verdächtiger genannt, noch war dieser Name aus den Beilagen zur Strafanzeige ersichtlich. Ein Christian EBNER ist auch nicht unter den Organwaltern der ASFINAG aufscheinend. Die Einstellung gegen diesen Verdächtigen gemäß der übermittelten Benachrichtigung vom 28.4.2009 muß daher eine völlig andere Strafsache betreffen.

IV.

Die Einschreiter ersuchen daher um Fortführung des Verfahrens im Sinne des § 195 StPO, und zwar gegen die in den Beilagen zur Strafanzeige genannten und auf der Homepage der ASFINAG ersichtlichen tatsächlichen Verdächtigen.



NAbg. Mag. Ewald Stadler



NAbg. Gerard Grosz

Beilage: Kopie der ASFINAG-Homepage „Geschäftsführung unserer Konzerngesellschaften“.



Korruptionsstaatsanwaltschaft
 Universitätsstraße 5
 1010 Wien
 Tel.: +43-(0)1-52-1-52-0* 5917

2 St 69/09s - 1

Bitte obige Geschäftszahl
 in allen Eingaben anführen

020 2 St 69/09s - 1

Gerald GROSZ
 p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
 1017 Wien-Parlament

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:**GEGEN:****1. Beschuldigter:**

N. RIEPLER
 unbekannte
 Anschrift

ua

vertreten durch:

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
 Partnerschaft von Rechtsanwälten
 Parkring 2
 1010 Wien
 Tel.: 514 35-0

WEGEN: §§ 105 Abs 1 (15) Strafgesetzbuch, 302 Abs 1 Strafgesetzbuch

28. April 2009

BENACHRICHTIGUNG
von der Einstellung des Verfahrens

Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen folgende Personen eingestellt:

Name: N. RIEPLER, unb. Geburtsdatum
Anzeige durch: Ewald STADLER
 p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
 1017 Wien-Parlament

Zahl:
vom: 20.03.2009
Anzeige durch: Gerald GROSZ
 p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
 1017 Wien-Parlament

Zahl:
vom: 20.03.2009

Name: Christian EBNER, unb. Geburtsdatum
Anzeige durch: Ewald STADLER
 p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
 1017 Wien-Parlament

Zahl:
vom: 20.03.2009
Anzeige durch: Gerald GROSZ
 p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
 1017 Wien-Parlament

Zahl:
vom: 20.03.2009

Name: Unbekannt UNBEKANNT, unb. Geburtsdatum
Anzeige durch: Ewald STADLER
 p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
 1017 Wien-Parlament

Zahl:
vom: 20.03.2009

Anzeige durch: Gerald GROSZ
p.A. Dr. Karl Renner Ring 1
1017 Wien-Parlament

Zahl:
vom: 20.03.2009

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO, weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre.

Korruptionsstaatsanwaltschaft
Geschäftsabteilung 2

MMag. Eberhard Pieber
(STAATSANWALT)

EINSCHREIBEN

An die
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1016 Wien

Wien, am 20.3.2009

Einschreiter:

1. **Mag. Ewald Stadler**
Abgeordneter zum Nationalrat
2. **GR Gerald Grosz**
Abgeordneter zum Nationalrat
Beide: c/o BZÖ-Parlamentsklub
pA Dr. Karl Renner Ring 1
1017 Wien – Parlament

Verdächtige:

**Organwaller der
ASFINAG Maut Service GmbH**
Am Europaplatz 1
1120 Wien

Wegen:

**Amtsmissbrauch § 302 StGB
Nötigung § 105 StGB**

STRAFANZEIGE

Einfach

I.

Die ASFINAG Maut Service GmbH (im folgenden kurz ASFINAG genannt) hat ihren Sitz in 1120 Wien, Am Europaplatz 1, sodass die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Wien gegeben ist.

Diese Gesellschaft wurde zum Zwecke der Einhebung der Mautabgaben für PKW's und LKW's auf dem höherrangigen Straßennetz als Einrichtung des Bundes geschaffen und tritt diesbezüglich im Rahmen der beliehenen Hoheitsverwaltung mit imperium auf.

II.

Wie sich aus dem Besprechungsprotokoll der SKD-Stützpunktleiter vom 20.1.2005 (Beilage zum Besprechungsprotokoll der Sitzung vom 20.1.2005) ergibt, wurde aufgrund des Leistungsdruckes der ASFINAG-Führung auf die Mitarbeiter festgestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASFINAG „ungerechtfertigte Delikte“ abhandeln und „Ersatzmaut kassieren, obwohl eine Nachzahlung möglich gewesen wäre“. Dass auf die Mitarbeiter der ASFINAG durch leitende Organwalter unzulässiger Druck ausgeübt wurde – und offensichtlich nach wie vor wird – geht beispielsweise aus Besprechungsprotokollen Dienstbesprechung Guggenbach 19.6.2008 Seite 3 und 4 hervor, wo es unter Pkt. 6 wörtlich heißt: „Der Abteilungsleiter erwartet sich von diesen MA eine deutliche Leistungssteigerung bis 31. August 2008. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mit Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen.“

Aus zahlreichen weiteren Protokollen und Dienstanweisungen der ASFINAG wird deutlich, dass den SKD-Mitarbeitern der ASFINAG, die im Straßenkontrolldienst eingesetzt werden, klare „Umsatzvorgaben“ aufgetragen werden, die nur durch die Eintreibung einer hoheitlichen Mautabgabe erzielbar sind.

Dass die Verantwortlichen der ASFINAG eine hoheitliche Abgabe als Umsatzziel betrachten, beweist die völlige Verkennung der Aufgabenstellung als beliehener Hoheitsträger.

Die Drohung mit „Maßnahmen bis hin zur Kündigung“ für den Fall, dass die amtsmissbräuchlich festgelegten „Umsatzziele“ nicht erreicht werden, stellt einerseits eine Nötigungshandlung dar und ist andererseits wohl als Bestimmungstäterschaft zum Amtsmissbrauch durch die verantwortlichen Führungsorgane der ASFINAG zu werten.

Das Abhandeln „ungerechtfertigter Delikte“ stellt jedoch für sich selbst einen offenkundig fortgesetzten Amtsmissbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASFINAG dar, welcher nicht nur zu Lasten des Hoheitsträgers Republik Österreich geht, sondern vor allem zu Lasten und zum Nachteil der gesetzwidrig bezogenen und deliktisch behandelten Verkehrsteilnehmer. Letztere sind auch die Geschädigten des Kassierens einer Ersatzmaut (inklusive eines Strafzuschlages), obwohl noch eine Nachzahlungen möglich gewesen wäre.

III.

Aus zahlreichen Besprechungsprotokollen der ASFINAG, von denen pars pro toto nur die Protokolle der Dienstbesprechung Stützpunkt Gleinalm/Plabutsch vom 20.2.2007 und der Dienstbesprechung SKV-Süd vom 13.3.2008 sowie der Aktenvermerk vom 25.2.2008 vorgelegt werden, geht hervor, dass es bei der ASFINAG Maut-Service GmbH ein Prämiensystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, welches für Ersatzmauteinnahmen Prämienpunkte zwischen mindestens 20 Punkten und maximal 50 Punkten vorsieht. Diese Prämien werden aus den Mauteinnahmen finanziert. Dies stellt einen völligen missbräuchlichen Verwendungszweck einer hoheitlichen Abgabe dar, welche keinerlei gesetzliche Deckung besitzt. Auch dieser Umstand stellt im Ergebnis einen Amtsmissbrauch zum Nachteil der Republik Österreich dar. Aus dem zitierten Protokoll vom 20.2.2007 (Seite 2) geht im Übrigen hervor, das „für LKW-Delikte die Einnahmen wie im Vorjahr 2006 zu halten sind“. Dies ist eine weitere Form der Bestimmungstäterschaft zum Amtsmissbrauch zum Nachteil der Republik Österreich, für den Fall, dass weitere LKW-Delikte über das festgelegte 2006er Niveau hinaus nicht zu ahnden sind. Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich exakt diese Deutung.

Für die Prämienfestsetzung hat die ASFINAG sogar ein eigenes Formular für ihre Mitarbeiter entwickelt, welches unter Punkt 1. Prämienpunkte für „Amtshandlungen“ vergibt.

Hierbei ist es unerheblich, dass im vorliegenden Formular von „max. 25 % Punkten“ ausgegangen wird und die Punkteanzahl anderenorts zwischen 20 und 50 % Punkten ausgewiesen wird. Die Vorgehensweise ist insgesamt gesetzlich nicht gedeckt – unabhängig von der Höhe der vergebenen Punkteanzahl.

Dass die Organwalter der ASFINAG ihre amtsmissbräuchliche Tätigkeit nicht nur vorsätzlich, sondern auch wissentlich ausgeübt haben, geht aus der Dienstanweisung vom 27.9.2004, Seite 4 hervor, wo den SKD-Mitarbeitern klar gemacht wird, dass diese ihre Tätigkeit „als vereidigte Organe der Mautaufsicht für die Bezirksverwaltungsbehörden“ ausüben und „somit Amtstätigkeiten“ vollziehen. In dieser Passage der Dienstanweisung ist gleich mehrfach von Amtstätigkeit bzw. Amtshandlung die Rede.

Besonders pikant ist vor diesem Hintergrund der Umstand, dass die ASFINAG in ihrem Besprechungsprotokoll vom 13.3.2008 auf Seite 6 selbst wörtlich die Bestimmung des § 302 StGB – Missbrauch der Amtsgewalt anführt und eigens ergänzt: „Auch Mautaufsichtsorgane sind funktionell Beamte während der Amtshandlung und als solche strafbar!!!!!!“.

Der Vorsatz und die Wissentlichkeit des Amtsmissbrauches gehen ferner aus dem Besprechungsprotokoll der Dienstbesprechung Gleinalm/Plabutsch vom 23.3.2007 Seite 3, hervor, wo unter dem Titel „Vignettenkontrollen – Parkplätze“ im Imperativ angewiesen wird, dass „die Zahl der Erlagscheine und Anzeigen so gering wie möglich zu halten ist“ und dass der Anteil der Erlagscheine und Anzeigen von 50 % der Delikte in allen vier Regionen auf unter 10 % zu kommen hat.

VI.

Die Einschreiter regen an, dass die Staatsanwaltschaft Wien den geschilderten Sachverhalt überprüfen und würdigen wolle und sodann ein Strafverfahren gegen die in den jeweiligen Protokollen genannten verantwortlichen Organwalter der ASFINAG einleiten wolle.


Wien, am 20.3.2009

NAbg. Mag. Ewald Stadler

NAbg. Gerald Grosz

Beilagen laut Beilagenliste:

- Besprechungsprotokoll der ASFINAG vom 20.1.2005
- Besprechungsprotokoll der ASFINAG vom 19.6.2008
- Besprechungsprotokoll der ASFINAG vom 13.3.2008
- Aktenvermerk der ASFINAG vom 25.2.2008
- Besprechungsprotokoll vom 20.2.2007
- Prämienfestsetzungsformular der ASFINAG
- Dienstanweisung der ASFINAG vom 27.9.2004
- Besprechungsprotokoll der ASFINAG vom 23.3.2007

	<h1>BESPRECHUNGS-PROTOKOLL</h1>	<p>ObjNr.: EO204040 Version: 1 gültig ab: 01.09.1999 Seite: 2/5</p>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Leistungsvergleich und Zielvorgaben

Riepler bespricht die Zahlen Vignettensatzmaut und LKW-Ersatzmaut anhand der erstellten Statistiken und weist darauf hin, dass die Zahlen grundsätzlich den Vorstellungen der ASFINAG entsprechen, bei einigen Stützpunkten jedoch Verbesserungspotential genutzt werden muss. Sicherheitsleistungen werden künftig in die Statistik mit eingebracht werden.

Durch die Einstellung der neuen Mitarbeiter hat sich eine neue – bessere – Gewichtung in bezug auf die Streckenkilometer je Mitarbeiter ergeben, was ebenfalls in der Statistik abgelesen werden kann.

Furjan berichtet, dass bei Schwerpunktkontrollen am Kontrollplatz Arnoldstein über einen Nachmittag hinweg nur zwei LKW beanstandet werden konnten. Es wird daher ersucht die Deliktbildungen (Mautprellerquote) ebenfalls in der Statistik in den einzelnen Bundesländern zu betrachten. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Positionierung der SKE und PKE heranzuziehen, so ist z.B. zwischen Arnoldstein und St. Michael keine SKE positioniert. Da die Stützpunktleiter den Verdacht vorbringen, dass die PKE-Anlagen nicht ordnungsgemäß funktionieren, wird ersucht die Funktionstüchtigkeit dieser zu überprüfen. Riepler wird sich via ASFINAG darum kümmern.

Wurziinger berichtet über begleitende technische Kontrollen in Amwiesen, welche nach einer Stunde abgebrochen wurden, da sich der Präfug durch den SKD behindern konnte.

Riepler fordert, dass von den zahlenmäßig erfolgreicheren Stützpunkten gelernt werden muss. Dies soll im Rahmen des Führungskräfte-Seminars und von Mitarbeiteraustausch passieren.

2. Aktuelle Berichte durch Stützpunkte

Berichtet wird von in letzter Zeit häufig vorkommenden Systemausfällen der Vertriebsstellen, von massiven Einloggproblemen und dadurch sinkender Motivation der SKD-Mitarbeiter.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall von Vertriebsstellenausfällen keine Vorfälle bzw. Delikte im System vorhanden sein dürfen. Ebenfalls müssen so schnell wie möglich die Delikte mit nur 1 Vorfall Typ 1 aus dem System entfernt werden. Seitens EPP werden gleiche Vorfälle unterschiedlich mit Typ 12, Typ 1 oder Typ 2 angelegt. Es muss durch EPP – auch wenn dadurch Kosten entstehen sollten – dafür gesorgt werden, dass eine Systembereinigung stattfindet.

Pichler berichtet über massive Einloggprobleme, welche nach sich ziehen dass SKD-Mitarbeiter Einsätze auf dem Verkehrskontrollplatz Walsberg vorzeitig abbrechen müssen. Es ist daher nur schwer möglich Druck auf die Mitarbeiter hinsichtlich der Zahlen auszuüben.

Es wird vermutet dass die Betreiberfirma ein massives Problem mit den Datenmengen hat, bisher erfolgte nur Fehlerbehebung, nicht aber eine dringend notwendige Ursachenbehebung.

Die Systemunzulänglichkeit sollten von EPP so schnell wie möglich entfernt werden, um die teilweise schon jetzt auftretenden Konsequenzen zu vermeiden:

- Unglaubwürdigkeit
- Imageverlust
- Motivation der Mitarbeiter
- Medien

Datum: 20.01.2005
Abteilung / Ersteller: SKD-EN/WRI

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Nummer: SB-SKD-EN-SB05.001
Thema: Monatliche Stützpunktleitersitzung
Ort und Datum: MSG Salzburg, 20.01.2005
Teilnehmer: Schierhackl (teilweise), Gebetshammer, Nagele, Zangerle, Furjan, Pichler, Backmund, Obermoser, Doff-Sotta, Wurzinger, Neulinger, Riepler, Inwinkl

Zuständig

<u>Themen</u>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelles von den Stützpunkten 2. SKD Ergebnisse 2004 3. SKD Umsatzziele 2005 4. Service-Leistungen der SKD-Mitarbeiter 5. Dienstpläne und Dienstplangestaltung 6. Schwerpunktaktionen 2005 7. Zahlungsabwicklung durch SKD-Mitarbeiter 8. Exkursion zur EPP 9. P-MOZ-Übergabe 10. Erfahrungen mit den Wartungsverträgen des Porsche-Bank 11. Standorte für Vignettenkontrollen 12. Sonstiges 	
<p>1. <u>Aktuelles von den Stützpunkten</u></p> <p><u>Bosruck:</u> Die regelmäßig anstehenden Fahrzeugreparaturen werden als problematisch gesehen. Neulinger berichtet über steigende Krankenstände, wodurch sich Probleme in den Dienstplänen ergeben.</p> <p><u>Gleinalm:</u> Wurzinger berichtet über einen durch Eigenverschulden verursachten Schaden. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ca. € 1.400,--</p> <p><u>Group4:</u> Obermoser berichtet über ein bei der Group4 aufgetauchtes Gerücht, wonach auch Mitarbeiter der Group4 eine Prämie von der ASFINAG erhalten würden. Riepler stellt klar, dass keine Zahlung erfolgen wird.</p> <p><u>St. Michael:</u> Die Autowäschen können an der ABM St. Michael durchgeführt werden.</p>	

<p><u>Rosenbach:</u> Der Austausch der SKD-Mitarbeiter zwischen Gleinalm und Rosenbach wird nunmehr erfolgen. 2 Personen werden für jeweils 4 Tage an den anderen Stützpunkten arbeiten. Unterkunft und Zuschuss gemäß AV werden dem SKD-Mitarbeiter hierfür bezahlt. Sollte es erforderlich sein, kann diese Dienstreise mit dem eigenen PKW erfolgen.</p> <p><u>Schönberg:</u> Die Unruhe unter den SKD-Mitarbeiter wegen „unlauteren“ Vorgangsweisen im Zuge von Abhandlungen konnte nunmehr entkräftet werden. Nagele weist noch einmal darauf hin, dass nicht benötigte Funktionen (Beispiel Internet) am QTEK gesperrt werden sollten. Riepler wird sich mit Baumgartner diesbezüglich in Verbindung setzen</p>	<p>WRI</p> <p>WRI</p>
<p>2. SKD-Ergebnisse 2004 Anhand der durch Riepler präsentierten Folien werden die Ergebnisse der SKD-Mitarbeiter 2004 hinsichtlich der erzielten Erlöse in den Bereichen Ersatzmaut (LKW-Maut und Vignette), Nachzahlungen, Anzeigen und Sicherheitsleistungen durchbesprochen.</p> <p>Auffallend hierbei sind die am Stützpunkt Gleinalm vergleichsweise hohen Sicherheitsleistungseinnahmen. Diese sind am Gleinalm ein vielfaches von den eingenommenen Sicherheitsleistungen aller anderen Stützpunkte in Summe. Riepler wird sich mit der Ursache hierfür auseinandersetzen. Anzustreben ist natürlich eine österreichweit gleiche Vorgangsweise im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen.</p> <p>Im Bereich der LKW-Maut wird festgestellt, dass einerseits Schönberg weit über dem Österreichniveau liegt und andererseits die Stützpunkte Bosruck und St. Jakob künftig Ihre Bemühungen in diesem Bereich verstärken sollen.</p> <p>Im Bereich der Vignette kann festgestellt werden, dass St. Jakob und St. Michael über dem Österreichniveau liegen und andererseits die Stützpunkte Bosruck und Gleinalm hinter den anderen Stützpunkten zurück bleiben.</p>	<p>WRI</p> <p>GNEU GDS</p> <p>GNEU MWU</p>
<p>3. SKD Umsatzziele 2005 Abgeleitet von der Unternehmensplanung 2005 und den Ergebnissen der Stützpunkte 2004 stellt Riepler die Umsatzziele der SKD-Mitarbeiter für 2005 dar.</p> <p>Im Bereich der LKW-Maut wird je SKD-Mitarbeiter pro Monat Ersatzmauterlöse von mindestens € 4.000,- erwartet um die Unternehmensziele in diesem Bereich erreichen zu können. Ebenfalls € 4.000,- je SKD-Mitarbeiter pro Monat werden im Bereich der Vignette (inkl. Zahlscheine) erwartet. Näheres entnehmen Sie bitte der Beilage Planwerte SKD 2005.</p>	<p>ALLE STPL</p>
<p>4. Service-Leistungen der SKD-Mitarbeiter Die von Riepler präsentierten Folien hinsichtlich der Service-Leistungen, die künftig von den SKD-Mitarbeitern durchgeführt werden sollen, werden in Anwesenheit des Geschäftsführers durchgearbeitet. Ergänzungen und Anregungen der Maut-</p>	<p>WIR</p>

<p>stellenleiter wurden aufgenommen; die vervollständigte Unterlage wird mit diesem Protokoll vermailt.</p> <p>Der Servicegedanke bzw. die Leistungen bei der Erfüllung der Servicerichtlinien der SKD-Mitarbeiter werden künftig auch bei der Prämienfestlegung berücksichtigt.</p> <p>Hiermit wird festgehalten, dass die SKD-Mitarbeiter nicht berechtigt sind, Trinkgelder anzunehmen.</p>	STPL
<p>5. Dienstpläne und Dienstplangestaltung</p> <p>Hiermit wird festgehalten, dass die 10-Stunden-Schichten inklusive der drei verpflichtenden 6-Stunden-Schichten nicht zielführend sind. Vielmehr soll künftig auf die verkehrliche Situation und die örtlichen Gegebenheiten an den Stützpunkten bei der Dienstplangestaltung rücksicht genommen werden.</p> <p>Es wird vereinbart, dass die Probe für Januar, Februar und März aufrecht bleibt und danach im Rahmen der Stützpunktleiter Dienstenteilungsmodelle diskutiert und festgelegt werden.</p>	ALLE STPL
<p>6. <u>Schwerpunktaktionen 2005</u></p> <p><u>Bosruck:</u> Die ersten Schwerpunktaktionen in Kooperation mit der Gendarmerie wurden geplant. Desbezüglich finden Ausleitungen an allen drei Verkehrskontrollplätzen in Oberösterreich statt.</p> <p><u>Gleinalm:</u> Wurzinger berichtet von gemeinsamen Schwerpunktaktionen mit der Gendarmerie ab Mitte März 2004.</p> <p><u>Group4:</u> Obermoser teilt mit, dass für Februar und März einige Schwerpunkte im Raum Wien (mit und ohne Exekutive) geplant sind.</p> <p><u>St. Michael:</u> Hier sind aufgrund der Kapazitäten der Gendarmerie keine gemeinsamen Schwerpunktaktionen möglich. Der Mautkontrollplatz am Walterberg wird jedoch ohne Gendarmerie regelmäßig in Betrieb gesetzt.</p> <p><u>Rosenbach:</u> Furjan berichtet von erfolgreichen Terminen mit der Gendarmerie. Des weiteren erfolgen Kontrollen im Rahmen der Kontrollplattform Kärnten.</p> <p><u>Schönberg:</u> Hier sind keine gemeinsamen Schwerpunkte seitens der Gendarmerie erwünscht. Es wurden interne Schwerpunkte gesetzt.</p>	
<p>7. <u>Zahlungsabwicklung durch SKD-Mitarbeiter</u></p> <p>Aufgrund aktueller Vorkommnisse weist Riepler darauf hin, dass bei Zahlungswilligkeit des Beanstandeten in keinem Fall eine Anzeige gelegt werden darf. Die</p>	

<p>Spaltung (Beispiel Kreditkarte und Bar) von Ersatzmautzahlungen soll jedoch aus buchhalterischen Gründen unterbleiben.</p> <p>Hinsichtlich der zum Beispiel bei Systemausfällen verwendeten Papierbelege merkt Riepler an, dass die Protokollierung dieser Einnahmen im System durch die SKD-Mitarbeiter sichergestellt werden muss. Darüber hinaus müssen die Papierbelege in nachvollziehbarer Weise an den Mautstellen aufbewahrt werden. Weiterhin ist für jedes Blatt der Ersatzmautblöcke Rechenschaft abzugeben.</p>	ALLE STPL
<p>8. <u>Exkursion zur EPP</u></p> <p>Riepler wird nach Rücksprache mit den Betriebsräten eine Exkursion zur EPP organisieren. Nach den Vorstellungen von Riepler sind alle SKD und M-SKD Mitarbeiter eingeladen in der Freizeit an dieser Exkursion teilzunehmen.</p>	WRI
<p>9. <u>P-MOZ-Übergabe</u></p> <p>Die P-MOZ-Übergabe seitens der Stützpunktleiter wird durchgeführt.</p>	
<p>10. <u>Erfahrungen mit den Wartungsverträgen des Porsche-Bank</u></p> <p>Die Zufriedenheit mit den vorhandenen Wartungsverträgen ist auf allen betroffenen Stützpunkten gegeben. Riepler wird die Kosten der Fahrzeuge mit Wartungsverträge mit den Kosten der Fahrzeuge ohne Wartungsverträge gegenüberstellen. Die Entscheidung bezüglich der Weiterführung der Wartungsverträge muss dann bis September getroffen werden.</p>	WRI
<p>11. <u>Standorte für Vignettenkontrolle</u></p> <p>Riepler fordert die Stützpunktleiter auf – wegen der Feststellung der Tatortzuständigen Behörde und deren Implementierung im System – alle möglichen Stellen an denen Vignetten kontrolliert werden, bis Ende Februar wie folgt zu erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Autobahnkilometer Gemeindegebiet Behördenzuständigkeit Mautabschnitt <p>Riepler merkt an, dass im Zuge der Kontrollgebietevaluierung im November 2003 diesebezügliche Vorarbeiten vorliegen müssten.</p>	ALLE STPL
<p>12. <u>Sonstiges</u></p> <p>Die offene Vereidigung Fletschberger soll mit Nachdruck von den Behörden eingefordert werden. Inwinkl prüft, ob bei der Group4 noch Vereidigungen ausständig sind.</p> <p>Reparaturen des QTEK erfolgen lt. Lieferanten über die Kapsch. Riepler wird sich über mögliche direkte Reparaturmöglichkeiten mit Kapsch informieren.</p> <p>Riepler wird von Obermoser ersucht den Kostenersatz, für eine Mitarbeiterin die vom UVS Tirol (Fr. Mag. Schett 0512/5083727) vorgeladen wurde, zu prüfen. Anlass hierfür ist, dass die Fahrt von Wien nach Tirol und wieder retour länger als die von der Behörde ersetzten 8 Stunden betragen. Riepler wird dies klären.</p>	<p>MIN</p> <p>WRI</p> <p>WRI</p>

Es wird angeregt, die Bankomatkassen an das System anzubinden, sodass die Datenübertragung automatisch an die Bankomatkasse erfolgt.	
Wurzinger übermittelt Riepler ein Angebot für die Beklebung mit reflektierenden Streifen der SKD-Fahrzeuge.	
Die Notwendigkeit für die von den Behörden auszustellenden Ermächtigungen für SKD-Mitarbeiter wird von Riepler geprüft.	WIR
Riepler übergibt an alle Stützpunktleiter die Jahrestermine 2005 für die Mithilfe bei den EMAS Messungen und fordert die Stützpunktleiter auf, entsprechend der Termine Mitarbeiter einzuteilen.	ALLE STPL
Riepler fordert die Stützpunktleiter auf, die Mitarbeiter entsprechend der Service-richtlinien anzuhalten, ORF-Staumeldungen durchzuführen.	ALLE STPL

Anlagen:

Anlage 1: Planwerte 2005 und Jahresauswertung 2004

Anlage 2: Servicerichtlinien der Maut Service GmbH

Verteiler: KSI, Stützpunktleiter, RFR, MIN, Gebetshammer, Ablage SKD



BESPRECHUNGS-PROTOKOLL

SKD-Stützpunktleitersitzung

ObjNr.: EO204040
 Version: 1
 gültig ab: 01.09.1999
 Seite: 2/6

Nach einer kurzen Vorstellung von Stefan Zangerle, welcher künftig als Assistent von Nagele fungiert, leitet Riepler zur Tagesordnung über.

Aktuelles aus den Stützpunkten

Auf Bäcklund werden Dienste an den Mautstellen von SKD-Mitarbeitern nicht mehr als „Strafdienste“ empfunden. Diese Dienste werden mittlerweile von den SKD-Mitarbeitern gerne übernommen, da diese als einnahmestark empfunden werden. Zur Sanktionierung müssen daher andere Maßnahmen gesetzt werden.

Furjan berichtet über ein Schreiben der Landesregierung Kärnten in welchem mitgeteilt wird, dass nach Ansicht des Amtes der Kärntner Landesregierung Gesamtausleitungen an Verkehrskontrollplätzen nicht rechtskonform sind. Riepler wird dem Amt der Kärntner Landesregierung mitteilen, dass künftig bis auf weiteres Ausleitungen nur in Abstimmung mit der Gendarmerie erfolgen. Furjan gibt der Gendarmerie Termine bekannt und wartet auf Rückbestätigung durch die Gendarmerie. Der Termin für 17.12. wurde bereits durch die Gendarmerie abgesagt.

Zu der auftretenden Problematik bezüglich der Ausleitung mit elektronischer Ausleitungsanlage wird durch Riepler eine rechtliche Beurteilung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit in Auftrag gegeben, mit welcher zugleich eine Untersuchung erfolgen soll, welche Form der Ausleitung aus dem fließenden Verkehr die sicherste ist.

Doff-Sotta berichtet von einem sehr positiven Gespräch mit dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg. Alle dortigen durchgeführten Maßnahmen - insbesondere die Vignetten-Schwerpunkte - sind mit der Gendarmerie abgestimmt.

In diesem Zusammenhang weist Riepler noch einmal darauf hin, dass im Rahmen von Ausleitungen keine Autobahnsperren erfolgen dürfen.

Neulinger berichtet, dass bezüglich der Ausleitungen auf den Verkehrskontrollplätzen erste Absprachen mit Oberstleutnant Haag stattgefunden haben. Gemeinsame Termine haben aber noch nicht stattgefunden. Die derzeitige vorherrschende Situation wird als unbefriedigend empfunden.

Wurzinger berichtet über Gespräche mit Oberstleutnant Staudacher welche in Bezug auf Verkehrsausleitungen mit der Gendarmerie geführt wurden. Eine gemeinsame zufriedenstellende Aktion mit der Gendarmerie wurde bereits durchgeführt.

Obermoser schlägt aufgrund der Ausleitungsproblematik vor, die bereits angedachte STVO Vereidigung doch vorzunehmen bzw. dies bei Überarbeitung des Bundesstraßenmautgesetzes zu berücksichtigen. Gemeinsame Ausleitungen mit der Gendarmerie funktionieren einwandfrei.

Nagele berichtet, dass in Tirol Ausleitungen ohne Gendarmerie noch nie möglich waren, die Anlage am Verkehrskontrollplatz darf nicht durch den SKD in Betrieb genommen werden.

Riepler stellt klar, dass die auftretenden Kontrollfalltyp 1 Vorfälle bedenkenlos abgehandelt werden können.



BESPRECHUNGS-PROTOKOLL

SKD-Stützpunktleitersitzung

ObjNr.: EO204040
 Version: 1
 gültig ab: 01.09.1999
 Seite: 3/6

2. Zahlungsverkehr und Belegshandling

Aufgrund eines Gespräches mit der Revision kündigt Riepler an, dass 2005 mit einer Kontrolle der gesamten Belegsdokumentation im Bereich SKD zu rechnen ist.

Folgendes wird festgelegt:

- Stützpunktleiter führen Aufzeichnungen über jedes Blatt der ausgegebenen Ersatzmautblöcke
- Belege verbleiben an den Stützpunkten
- Stornobelege werden immer komplett abgegeben (3-facher Satz)
- Drucksorten werden im Laufe der 1. Jahreshälfte mit neuer Firmenbezeichnung ausgegeben

3. Serviceleistungen des SKD

Riepler bespricht die vorgesehenen Serviceleistungen des SKD anhand des ausgeteilten Handouts. Rückmeldungen seitens der Stützpunktleiter werden bis Jahresende erwartet.

Alle stimmen überein, dass der SKD in keinem Fall zu einem reinen „Hilfsorgan“ für Gendarmerie oder dem ASFINAG Betrieb werden sollen.

4. OBU's für die Kontrollfahrzeuge

Riepler teilt die 39 OBU's für die Kontrollfahrzeuge an die Stützpunktleiter aus. Diese sollen gegengleich zur Bake – also auf der Fahrerseite, im oberen Bereich der Windschutzscheibe, angebracht werden. Hierfür wird künftig die Einzelleistungsinformationsabfrage möglich sein.

5. Bericht von der SKD-Sprecher-Runde

Es wird festgelegt, dass die Einladung zu einer „SKD-Sprecher-Runde“ künftig immer über die Stützpunktleiter erfolgen sollen.

Besprochen wurde hier unter anderem:

~~Teambildungen im Quartett (Rotation nur zwischen bestimmten Mitarbeitern)
 Dies durch die SKD-Sprecher vorgebrachten Argumente nicht wahr~~

1. ~~Fahrgemeinschaften die so gebildet werden können (Kostensparnis)~~
2. ~~die Termine nicht zwischen allen Mitarbeitern stimmen kann~~

Dies wurde von Riepler zur Kenntnis genommen, Zusage wurde hier keine getätigt. Eine Festlegung ist hierfür nicht vorgesehen, dies liegt im Ermessen der Stützpunktleiter. ~~Eine Rotation bei den Kontrollteams muss weiterhin gewährleistet werden~~



BESPRECHUNGS-PROTOKOLL

SKD-Stützpunktleitersitzung

ObjNr.: EO204040
 Version: 1
 gültig ab: 01.09.1999
 Seite: 4/6

10-Stunden-Schicht

Dies wurde zwischen Riepler und Schierhackl bereits abgesprochen. Eine 10-Stunden-Schicht ist künftig möglich, wenn auch die Flexibilität für Kurzschichten gegeben ist. Es wird vereinbart probeweise diese Schichten ab Februar einzuführen. Kurzschichten werden auf verkehrsarme Zeiten verlagert.

Riepler mehr bei Belegschaft

Es wurde vereinbart, dass Riepler nach Möglichkeit zweimal pro Jahr an SKD-Besprechungen an den jedem Stützpunkten teilnimmt. Darüber hinaus wird dieser regelmäßig bei SKD-Kontrollfahrten teilnehmen.

Verhalten bei Zwangsmaßnahmen

Gegenständliches Verhalten wurde noch einmal klar durch besprochen. Dem Beanstandeten können 2-3 Stunden Zeit gewährt werden, um die Ersatzmaut zu besorgen. Ab Abnahme von Fahrzeugpapieren handelt es sich um eine Zwangsmaßnahme.

Dienstzeit gemächte SKD

Seitens Riepler gab es hierfür keine Gegenargumente. Auch hier wurde vereinbart, dass dies von den Stützpunktleitern beschlossen wird.

Feiertagsregelung

Gefordert wurden hier 40 Feiertagsstunden für jeden Mitarbeiter. Es erfolgte kein Zusage durch Riepler.

Straßenaufsichtsorgane

Die SKD-Mitarbeiter fordern eine Vereidigung als „Straßenaufsichtsorgan“ da so Haftungsfragen minimiert wurden.

Arbeitssicherheit und Ausrüstung

Riepler gibt eine Evaluierung durch den TÜV in Auftrag.

QTEK

Die Empfindlichkeit der Geräte wird von den SKD-Mitarbeitern als sehr hocheingestuft. Es ergeht die Überlegung hier Funktionen zu deaktivieren und nur E-Mail und die Telefonfunktion aktiv zu halten.

Wäschendienst für Uniformen

Riepler erteilt zu diesem Punkt eine klare Absage.

Kleidung

Riepler wird für jeden SKD-Mitarbeiter eine zusätzliche Winterhose bestellen. Des weiteren wird er einen Fleecepullover in die Liste der zu bestellenden Uniformteile aufnehmen.

Deliktlösungen

Es wurde angeregt für Delikte, die nicht abgehandelt werden sollen weil diese fraglich sind, einen „Zwischenspeicher“ an der Gerätschaft einzurichten.

Durchzahl Mitarbeiter

SKD-Mitarbeiter berichteten, dass als zu hoch empfundener Leistungsdruckes die Mitarbeiter zu unzulässigen Praktiken ergreifen:

1. Mitarbeiter handeln ungerechtfertigte Delikte ab,
2. Ersatzmaut wird kassiert, obwohl eine Nachzahlung möglich gewesen wäre



BESPRECHUNGS-PROTOKOLL

SKD-Stützpunktleitersitzung

ObjNr.: EO204040
Version: 1
gültig ab: 01.09.1999
Seite: 5/6

Riepler geht dieser Angelegenheit nach.

6. Schulungsmaßnahmen für SKD-Mitarbeiter 2005

Riepler plant nach Rücksprache mit den Stützpunktleitern folgende Schulungsschwerpunkte für 2005:

- Konfliktmanagement
- ~~Eventuell Erste-Hilfe-Auffrischung~~
- Sprachen auf Initiative des Stützpunktleiters, jedoch nur fachbezogen
- rechtliche Nachschulungen im Bereich des SKD

Sollten weitere MSKD benötigt werden, ersucht Riepler um Bekanntgabe durch die Stützpunktleiter.

7. Auswirkungen Maut-Service-GmbH auf den Bereich SKD

Im Organisationshandbuch der MSG sind folgende Bereiche mit Auswirkungen auf den Bereich SKD geregelt:

- Bestellwesen
- Postlauf
- Rechnungsfreigaben
- Neue Telefonnummern
- Personalnummern

Riepler fordert die Stützpunktleiter auf sich gemäß dieser Vorgaben ab 01.01.2005 zu verhalten. Das Organisationshandbuch wird von Riepler übermittelt werden.

8. Dienstanweisung


Die existierende Dienstanweisung wurde neu gestaltet. Diese wurde letzte Woche mit SKD-Mitarbeitern und den Betriebsräten besprochen. Die Stützpunktleiter werden gebeten, bis Ende diesen Jahres Rückmeldungen zu geben.

9. sonstiges

Der Wechsel der Kontrollfahrzeuge des SKD wurde für Anfang 2006 bei ca. 200.000 km fixiert. Backmund weist darauf hin, dass SKD-Fahrzeuge welche an der Mautstelle aktiv sind, aufgrund der Mehrleistung an Betriebsstunden nunmehr einem kürzeren Serviceintervall unterliegen.

Doff-Sotta wird ab Herbst eine Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft absolvieren.

Am 25.01. findet eine Start-Up Veranstaltung für Mitarbeiter des Stadtbüro's und dem Maut-Overhead statt.

	BESPRECHUNGS-PROTOKOLL SKD-Stützpunktleitersitzung	ObjNr.: EO204040 Version: 1 gültig ab: 01.09.1999 Seite: 6/6
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Da die Fahrausbildung eine Flexibilisierungsmaßnahme für MSKD ist, werden die MSKD die sich einer solchen Ausbildung unterziehen weiterhin als Mautner behandelt.

Riepler berichtet, dass die Accontierung der SKD-Prämie durch den Betriebsrat gefordert wurde.

Zu den Faltdreiecken soll eine baldige Entscheidung getroffen werden. Diese sind nun etwas kleiner aber fluoreszierend. Riepler wird eine Investitionsentscheidung durch den Geschäftsführer beantragen.

Das Unfallauto der Mautstelle Bosruck wurde begutachtet und als Totalschaden bewertet. Die Lieferung des neuen Fahrzeuges voraussichtlich bis März 2005 vorgenommen werden kann.

Die Klärung, ob die Fahrzeugreinigung in der ABM Flachau möglich ist, wird durch Riepler stattfinden.

Der Austausch der Mitarbeiter an den Stützpunkten wird für 02/05 fixiert. Festgelegt werden 3-4 Tage für 2 Mitarbeiter. Der Tausch wird wie folgt fixiert:

Rosenbach mit Gleinalm
Bosruck mit St. Michael

Riepler ersucht nochmals um nachhaltige Einwirkung auf die SKD-Mitarbeiter bezüglich des Verhaltens gegenüber den Kunden. Ein Fehlverhalten wird künftig stärkere Konsequenzen für den jeweiligen Mitarbeiter nach sich ziehen.

gez.
Walter Riepler

Datum: 02.02.2005
 Abteilung / Ersteller: PMA / RNA/ags

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Nummer: SB-PMA05.002
Thema: Betriebsrat Jour Fixe
Ort und Datum: Zentrale Salzburg, 31.1.2005, 14:00 – 17:30 Uhr
Teilnehmer: Schierhackl, Riepler, Nagele
 Betriebsräte Neuhofer, Fadinger, Haidegger, Fößleitner

Tagesordnung:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Besprechung
2. Prämienfestlegungen für SKD-MitarbeiterInnen
3. SKD – Maut Schichteinteilung
4. Gefahrenewaluierung SKD
5. Sicherheitsfachkraft / Sicherheitsvertrauenspersonen
6. Serviceleistungen des SKD
7. Stadtbüros – Schließung
8. Organe der Straßenaufsicht
9. Besichtigung EPP
10. Sonstiges

Zuständig

1. Genehmigung Protokoll der letzten Besprechung vom 10.12.2004

Die Diskussion über die Harmonisierung von Sozialleistungen soll getrennt mit der Überarbeitung des Kollektivvertrages erfolgen.

Mit der Koordination des Themas „Überarbeitung Kollektivvertrag“ wurde Fr. Piribauer beauftragt. Aufgrund der Komplexität dieses Themas ist mit einem Abschluss erst im Oktober 2006 zu rechnen.

Bezüglich der Harmonisierung von Sozialleistungen wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe (Vertreter – Arbeitgeber / Betriebsrat) vereinbart.

Als Vertreter der MSG wurde Rudolf Nagele nominiert. Diese Gruppe wird beauftragt, bereits Vorarbeiten zu leisten. Dazu gehören unter anderem die Ist-Erhebung der bestehenden Sozialleistungen aller Betriebsstätten. Diese Evaluierung wird sowohl durch den Betriebsrat, als auch durch die Mautstellenleiter erfolgen.

Zu Punkt 4 stellt Neuhofer richtig, dass das Kulturbudget innerhalb der ÖSAG je Standort (Salzburg, Graz) Euro 3.000,-- beträgt. Das Kulturbudget für Wien beträgt Euro 1.000,--.

<p>Zu Punkt 5 wird ergänzt, dass es bei der ASG kein Sportbudget gab. Für den heutigen Schitag der Mitarbeiter der MS Schönberg und St. Jakob wird ein Zuschuss von Euro 50,-- pro Teilnehmer zugesagt.</p> <p>Zu Punkt 6.3: Der Ausdruck SKD-Gleitzeit-Vereinbarung ist durch SKD-Arbeitszeit-Regelung zu ersetzen.</p> <p>Für die Mautstellen der A13 und S16 besteht eine gültige Betriebsvereinbarung in Bezug auf die Arbeitszeiten.</p>	
<p><u>2. Prämienfestlegung für SKD-MitarbeiterInnen</u></p> <p>Herr Riepler berichtet, dass die Prämienfestlegung für SKD-Mitarbeiter zwischenzeitlich an allen Stützpunktstellen abgeschlossen wurde. Die Prämien betragen im Schnitt 96% an der MS Schönberg, 94% MS St. Jakob, 89% MS Gleinalm und 86% MS Bosruck. Die Berechnung für St. Michael und Rosenbach erfolgt am 01.02.2005.</p> <p>Für die Prämienauszahlung des Jahres 2005 wird einvernehmlich folgende Vorgangsweise festgelegt:</p> <p>50% der Prämie werden als variabler Bestandteil den monatlichen Bezügen zugeschlagen (Wert / Monat: derzeit 98,69-- Euro). Der Rest der Prämie wird im Jänner 2006 ausbezahlt (derzeit 1.184,25-- Euro). Da in den Monaten Jänner und Feber bereits Sonderzahlungen bzw. Prämien des Vorjahres zur Auszahlung gelangen, wird mit der Akontierung mit dem Gehalt für März 2005 begonnen. Das bedeutet, dass im Monat März die Nachzahlung I - III erfolgt und ab April monatlich ausbezahlt wird.</p>	<p>WIR JSA</p>
<p><u>3. SKD / Maut-Schichtpläne / Dienstverträge</u></p> <p>Übereinstimmend wird festgestellt, dass die derzeitige Proberegelung der Schichtzeiten (16 Schichten á 10 Stunden, plus 3 Kurzschichten á 6 Stunden) aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen an den jeweiligen Stützpunkten als <u>nicht optimal empfunden wird</u>.</p> <p>Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen soll durchaus über zusätzliche oder andere Standorte (bzw. Übernahmemöglichkeiten für SKD Fahrzeuge) nachgedacht werden. Dafür würden sich möglicherweise auch unsere ABM - Stützpunkte anbieten.</p> <p>Die probeweise eingeführten, gestaffelten Abfahrtszeiten der SKD Fahrzeuge mit gleichem Schichtbeginn an der MS Bosruck sollen wieder ab März 2005 zurückgenommen werden.</p> <p>Bezüglich der Einteilung der Mautdienstpläne soll es möglichst österreichweit geregelte Rahmenzeitpläne mit einer Mindestdienstzeit geben. Dabei soll der Dienst möglichst blockweise eingeteilt werden. Im Zuge des geplanten Workshops der Mautstellen bzw. Stützpunktleiter werden Vorschläge für ein Dienstplanmodell ausgearbeitet.</p> <p>Die Dienstvertragssituation an den MS Bosruck und Gleinalm wurde ausführlich diskutiert. Kernaussage ist, dass derzeitige "Kettendienstverträge" in unbefristete Teilzeitverträge umgewandelt werden. Dadurch ergeben sich jedoch teilweise pro</p>	<p>alle ML</p>

<p>Mitarbeiter geringere Beschäftigungsverhältnisse, die zu Verdienstauffälligkeiten führen. Durch Arbeitnehmer-Kündigungen ergeben sich jedoch an beiden MS Veränderungen gegenüber dem AV MSG-AV05.005. Zusätzlich wird vereinbart, dass bis auf weiteres keine Personalaufnahmen mehr erfolgen.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Nebentätigkeiten prinzipiell erlaubt sind, diese jedoch dem Arbeitgeber mitzuteilen sind. Bezüglich geplanter Personalaufnahmen ersucht der Betriebsrat um Vorab-Information.</p>	
<p>4. Gefahrenerkennung SKD</p> <p>Die Evaluierung der SKD- Arbeitsplätze wurde an allen SKD- Stützpunkten (Mautstellen) durch den TÜV – Technischer Überwachungsverein - (Hr. Weber) durchgeführt. Die dazu anberaumte Schlussbesprechung findet am 07.02.2005 um 11:00 Uhr an der Mautstelle Bosruck statt. Neben den bereits eingeladenen Teilnehmern Wurzinger, Neulinger, Riepler wird auch die zukünftige Sicherheitsfachkraft Doff-Sotta teilnehmen. Das dazu verfasste Protokoll wird allen TN übermittelt.</p>	<p>WRI</p>
<p>5. Sicherheitsvertrauenspersonen / Sicherheitsfachkraft</p> <p>Zum Thema „Sicherheitsvertrauenspersonen“ wird mitgeteilt, dass an allen Mautstellen (Stützpunkten) ausgebildete Sicherheitsvertrauenspersonen im Einsatz sind.</p> <p>Bis zur Bestellung von Hr. Doff-Sotta als Sicherheitsfachkraft wird eine externe SFK mit dieser Aufgabe betraut. Es wird mitgeteilt, Hr. Dipl. Ing. Felder, beideter Zivilingenieur aus Steinach, für das Jahr 2005 als SFK zum Preis von Euro 9.900,- zu bestellen. Berechnungsgrundlage für diesen Auftrag sind ca. 330 Arbeitnehmer an unseren sieben Standorten (alle MS und Zentrale in Salzburg).</p> <p>Die gesetzlich mindest vorgesehene Präventionszeit, sowohl für die SFK als auch für die arbeitsmedizinische Betreuung wurde mit 1,2 Stunden pro Arbeitnehmer / Jahr (somit in Summe 396 Stunden) angenommen.</p> <p>Von dieser Präventionszeit übernimmt die Sicherheitsfachkraft den Anteil von 50 % (198 Stunden).</p> <p>Für die arbeitsmedizinische Betreuung unserer Mautstellen inklusive der Zentrale in Salzburg sind 35% dieser Zeit vorgesehen. Die restliche 15 % der Präventionszeit werden im Bedarfsfall nach speziellen Erfordernissen wie Lärmmessungen, ect. beauftragt.</p> <p>Gemäss Arbeitnehmerschutzgesetz sind an Arbeitsstätten mit weniger als 50 MitarbeiterInnen (FTE), in unserem Falle die MS Bosruck, Gleinalm, St. Michael, Rosenbach, St. Jakob und die Zentrale in Salzburg, sogenannte Begehungsmodelle vorgesehen. Dabei hat eine jährliche Begehung (Besuch) stattzufinden. An der Mautstelle Schönberg ist eine Jahresbetreuung mit einem fixen Stundenausmaß (mindesten 40 Stunden) vorgeschrieben.</p> <p>Die Firma AMZ - Arbeits- und sozialmedizinisches Zentrum in Mödling - hat hier-</p>	<p>RNA</p>

<p>zu ein Angebot gelegt (Euro 5600,-- netto). Unser derzeitiger Betriebsarzt an der HMS Schönberg hat durchaus auch Interesse an dieser Tätigkeit und wird in der KW 5 ein diesbezügliches Anbot vorlegen.</p> <p>Die Beauftragung der Sicherheitsfachkraft bzw. der arbeitsmedizinischen Betreuung für die gesamte MSG soll spätestens in KW 7 erfolgen.</p>	
<p>6. <u>Serviceleistung des SKD</u></p> <p>Herr Riepler teilt mit, dass den Teilnehmern entsprechende Informationen in schriftlicher Form übermittelt werden.</p>	WRI
<p>7. <u>Schließung Stadtbüro</u></p> <p>Es wurde darüber informiert, dass die Vorverkaufsstellen in Innsbruck und Salzburg ab 15.03.2005, spätestens jedoch ab 31.03.2005, geschlossen werden. Die Mitarbeiterin des Stadtbüros Innsbruck, Frau Krätzig, wird in die HMS Schönberg integriert. Die Vorverkaufsstelle in Salzburg bleibt jedoch noch für Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Vignetten geöffnet.</p>	RNA WSO WRI
<p>8. <u>Organe der Straßenaufsicht</u></p> <p>Wie bereits mehrfach besprochen sollen unsere SKD-Mitarbeiter auch als Straßenaufsichtsorgane vereidigt werden. Die ersten Vereidigungen werden im Burgenland mit den Mitarbeitern der Group 4 durchgeführt.</p>	WRI
<p>9. <u>Besichtigung EPP</u></p> <p>In Anbetracht der aktuellen Situation zwischen EPP und ASFINAG wird vereinbart, dass ein Betriebsbesuch der SKD und MSKD Mitarbeiter bei Europpass auf später verschoben wird.</p>	WRI
<p>10. <u>Sonstiges</u></p> <p>Der Betriebsrat ersucht, Stellenausschreibungen jedenfalls auch intern auszuschreiben.</p> <p>BR Neuhofer stellt fest, dass für Wien nach wie vor der derzeitig geltende Betriebsrat (Hr. Nagl) für Betriebsratsbelange zuständig ist.</p> <p>Nächste Sitzung 07.03.2005, 10:00 Uhr in Salzburg</p>	HDA

Verteiler: Teilnehmer, JSA,HDA

Gesellschaft: MAUT SERVICE GMBH
 Abteilung / Ersteller: SKVS / FFU
 Fortlaufende Nr.: 02-2006

Erstelldatum: 28.02.2006

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff:	Dienstbesprechung Stützpunkt Gleinalm
Ort, Datum, Zeit:	Gleinalm, 24.02.2006, 14:30 – 16:30 Uhr
Teilnehmer:	alle DN ohne Striini, Propst, Koller, Halb, Schlag, Frieß

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
1 <u>Personalausgaben</u> FFU berätigt über die Kündigung von Herrn Haunert		
2 <u>Leistungsziele</u> FFU erläutert die Leistungsvorgaben für den einzelnen Mitarbeiter/Monat (4.000,- Vignette und 3.000,- LKW-Maut) die sich aufgrund Budgets 2006 ergeben. Das Potenzial für die Zielerreichung liegt in den Vignettenkontrollen. Zu diesem Zweck werden die Vignettenkontrollen effizienter organisiert, <u>aber vermehrt Gesamtausleitungen mit der Polizei aufgeführt werden</u>		
3 <u>Arbeitsteilung Maut-SKV</u> Ab 01.07.2006 werden an den Mautstellen keine Kontrollen durch den MSKD durchgeführt. Demnach wird die EMAS für den SKV eine Kontrollstelle wie jede andere im Netz auch. Ab Ende März gibt es die Trennung im Bürodienst. Ab diesem Zeitpunkt werden von den Mitarbeitern des Mautstellen-OH keine Büroarbeiten mehr durchgeführt. Davon ausgenommen ist die SAP Zeitwirtschaft.		
4 <u>Kontrollen Haimburg</u> Ab März werden die Mitarbeiter bei den Gesamtausleitungen in Haimburg die Kärntner Kollegen unterstützen. Die genaue Einteilung wird ausgehängt. Da die Vereidigungen bei der zuständigen BVB noch ausständig sind, dürfen nur Ersatzmaturen eingehoben werden.		
5 <u>Gemeinsame Kontrollen mit der Polizei</u> <u>Es werden pers. Kontrollen mit der Polizei durchgeführt</u>		

<p>...ung... Die Termine werden... ...gebeten und ausgehängt...</p>		
<p>6 <u>Führungskräfte Workshop MSG</u></p> <p>FFU berichtet über den FK Workshop in Geinberg. In der MSG wurde das Jahr 2006 als Jahr der Information ausgerufen. In diesem Sinne verspricht FFU den Mitarbeitern alle relevanten Informationen entsprechend zukommen zu lassen.</p> <p>Weiters werden die Vision und die Mission der MSG vorgestellt:</p> <p>Vision</p> <p><u>DER professionelle Mautbetreiber in Europa</u></p> <p>Mission</p> <p><u>Wir sichern die Mauteinnahmen, kundenorientiert und effizient</u></p>		
<p>7 <u>Geldabholung Sattled</u></p> <p>Aufgrund der exponierten Lage der Tankstelle gibt es Bedenken im Zusammenhang mit der Sicherheit bei den Geldabholungen. Es wird angestrebt die Geldabholung anders zu organisieren.</p>	FFU	sofort
<p>8 <u>Dienstplangestaltung, Urlaubsabbau</u></p> <p>Es wird vereinbart, dass der Samstag und der Sonntag vor dem geplanten Urlaubsantritt als Freizeit im Dienstplan eingetragen werden. Grundsätzlich muss aber darauf geachtet werden, dass die erforderliche Stundenanzahl im Monat erreicht wird.</p> <p>In der Hauptreisezeit werden im Dienstplan zwei zusätzliche Schichten berücksichtigt (07:00 – 17:00 und 09:00 -19:00).</p>	Alle	Ab März 2006
<p>9 <u>Anforderung PKE</u></p> <p>Von den Mitarbeitern werden mögliche PKE Standorte genannt. FFU wird diese weiterleiten.</p>	FFU	sofort
<p>10 <u>Geldablieferung bei der Post</u></p> <p>Alle Mitarbeiter werden aufgefordert das Bargeld selbstständig bei der Post einzuzahlen. (wenn es aufgrund der Dienstzeit die Möglichkeit dazu gibt).</p>		

11 <u>Allfälliges</u>	FFU	sofort
<ul style="list-style-type: none"> • Die stehende Kontrolle im Bereich Graz-Ost Rfb Wien darf aus Sicherheitsgründen nicht mehr durchgeführt werden. • Die MKE werden mit aktuellen MAS Listen ausgestattet. • Die aktuelle Mautordnung wird im Büro aufgelegt. • FFU wird veranlassen, dass die Leitschienen in der Spur 12 entfernt werden. • Jeder Mitarbeiter erhält eine Vignetteninformation (in div. Sprachen) • Die bisherige sicherste technische Lösung ist die... der Auftrag für die neue Lösung... • Das Prozedere für die Bestellung der Uniformteile wird am kommenden Donnerstag festgelegt. • Die bestehenden Dienstleistungen werden zukünftig in einem Handout zusammengefasst. • Es wird angestrebt, dass die Warnwesten zukünftig ein einer besseren Qualität angeschafft werden. • Die Ausstattung mit Digitalkameras wird intensiv weiterverfolgt. • Im Zusammenhang mit der Führungsaufgabe als Regionsleiter präsentiert FFU die Werte denen die MSG Führungskräfte verbunden sind: <ul style="list-style-type: none"> - Respekt und Wertschätzung - Verlässlichkeit - Handschlagqualität - Offenheit und Transparenz - Verantwortungsbewusstsein - Entwicklungsorientierung 		

A|S|F|i|N|A|G

Anlagen: keine

Verteiler: Aushang am schwarzen Brett

Gesellschaft: **ASFINAG Maut Service GmbH**
 Abteilung / Ersteller: **MSG-SKV-SÜD / FHA**
 Fortlaufende Nr.:

Erstelldatum: **07.06.2006**

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff	Arbeitsbesprechung
Ort, Datum, Zeit	FMS Gleinalm, 06.06.2006, 14:00 – 16:00 Uhr
Teilnehmer	alle SKD-Mitarbeiter außer Probst und Koller

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
<p>1 <u>Begrüßung und Grundsätzliches</u></p> <p>FHA begrüßt alle Teilnehmer zur 1. Arbeitsbesprechung weist auf die Wichtigkeit von Teamarbeit hin.</p>		
<p>2 <u>Rückblick Mai 2006</u></p> <p>Im Monat Mai sind die Einnahmen des SKD Stmk. um ca. 35 % rückläufig. In Kärnten ergibt sich vergleichsweise ein Plus von 49 %. Ein viel diskutierter Punkt ist die MPV-Liste. Die Mitarbeiter äußern sich aufgrund ihrer geographischen Lage benachteiligt. Dieses Argument kann nicht anerkannt werden.</p>		
<p>3 <u>Erwartungen</u></p> <p>Für die laufenden Monate wird eine Steigerung erwartet.</p>		
<p>4 <u>Kompetenzverteilung - Verantwortung</u></p>		

- Nachfrage bei Herrn Riepler, ob dieser Parkplatz von den steirischen Mitarbeitern mitkontrolliert werden darf.

Anregung an die Mitarbeiter – Herausfindung idealer Vignettenkontrollbuchten.

~~VKPE Anwesen und Gersdorf -
Mitarbeiter, so es nicht möglich
manuelle Ausleitungen durchzuführen - werde mich davon überzeugen~~

Aushändigung Dienstanweisung an alle Mitarbeiter.

Intranet-Einschulung in den nächsten zwei bis drei Wochen durch Herrn Kern.

--	--	--

Gesellschaft: ASFINAG Maut Service GmbH
 Abteilung / Ersteller: SKVS / FFU
 Fortlaufende Nr.:

Erstelldatum: 20.02.2007

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff	Dienstbesprechung Stützpunk Gleinalm/Plabutsch
Ort, Datum, Zeit	Gleinalm, 15.02.2006, 13:30 – 15:00 Uhr
Teilnehmer	Alle DN außer Strini, Eppich, Zagavec

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
<p>1 <u>Dienstplan</u></p> <p>Grundsätzlich wird der Dienstplan nicht geändert. Braucht ein Mitarbeiter dringend eine Änderung, so hat er für einen entsprechenden Ersatz zu sorgen. Nachträglicher Urlaubswunsch kann nur erfüllt werden, wenn auf den betreffenden Tag auch der 2. Mitarbeiter Urlaub nimmt. Aufgrund von solchen Änderungen darf nicht zu dritt gefahren werden, das ist nur bei krankheitsbedingtem Ausfall möglich. Selbstständige Wechsel von Nachmittag auf Früh oder umgekehrt sind nicht erlaubt.</p> <p>Diese Lockerung kann nur praktiziert werden, wenn im umgekehrten Fall bei Ausfällen bei den Mitarbeitern die Bereitschaft besteht zusätzliche Schichten zu übernehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann ist diese Lockerung hinfällig.</p>	X	
<p>2 <u>Prämien 2006</u></p> <p>Wurden gemeinsam mit Herrn Riepler festgelegt. In der nächsten Zeit wird FFU mit jedem Mitarbeiter darüber ein Gespräch führen. Dabei wird ein Vergleich zwischen 2005 und 2006 gezogen und daraus resultierend das Ziel für 2007 festgelegt.</p> <p>Generell gilt, dass die Einnahmen massiv gesteigert werden müssen.</p>	FFU	Bis Ende 03

<p>3 <u>Kommunikation intern</u></p> <p>Die Kommunikation zwischen den Stützpunkten Gleinalm und Plabutsch muss verbessert werden. Bei einem Schichttausch muss angerufen oder ein Mail versendet werden.</p>		
<p>4 <u>Umgang mit Gerätschaften</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Geräten sorgsam umgegangen werden muss. Beschädigungen sind umgehend an Frau Pichler zu melden. Sollte dies nicht funktionieren wird die letzte Schicht vor dem Bemerkten des Schadens zur Verantwortung gezogen.</p> <p>Die Innenreinigung der Fahrzeuge wird ab dem Dienstplan März zusätzlich eingeteilt.</p>		
<p>5 <u>Versenden von E-Mails</u></p> <p>Es muss darauf geachtet werden, dass die E-Mails bei Schichtbeginn bzw. bei Deliktlöschungen verlässlich versendet werden.</p>		
<p>6 <u>Sonstiges</u></p> <p>Arbeitsanweisungen neu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung der eingehobenen Ersatzmaut- bzw. Nachzahlungsgelder <p>Aufgrund der immer wieder auftretenden Differenzen zwischen eingehobener Ersatzmaut und den eingezahlten Beträgen mittels PSK-Eigenerlagschein sind die eingehobenen Gelder separat in den dafür ausgegebenen Geldbörsen aufzubewahren. Eine Vermischung mit etwaigem Privatgeld ist nicht zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vignettenanbringung im Tönungsstreifen <p>Wird im Zuge einer Kontrolle die Vignette im Tönungsstreifen erkannt, so ist diese nicht zu ahnden. Der Kunde ist aber auf die nicht ordnungsgemäße Anbringung der Vignette hinzuweisen</p>		

Kontrollen über Einnahmen

Damit die Schichten zur Gänze für die Kontrolltätigkeit auf der Straße genützt werden wird festgelegt, dass spätestens

15 Minuten nach Schichtbeginn die ersten Kontrollen durchzuführen sind.

Mittlerweile vor Schichtende die letzte Kontrolle durchzuführen.

Für die am Morgen der Einnahmehilfe die Zeit auf 30 Minuten abgestellt.

Die Einhaltung dieser Regelung wird über den Einzelleistungsnachweis stichprobenartig kontrolliert.

Berechtigte Abweichungen sind im Dienstbericht einzutragen.

Berechtigter Abweichungen sind im Dienstbericht einzutragen.

Einnahmen 2007

Das Ziel für 2007 lautet folgend:

Vignette: 4.500,--/Mann/Monat

LKW-Maut: 5.000,--/Mann/Monat

Daraus abgeleitet wird mit jedem Mitarbeiter im Zuge eines Einzelgespräches das Ziel kommuniziert.

Das Ziel ist aufgrund der Erfahrungen aus anderen Regionen erreichbar.

Das Motto dabei lautet:

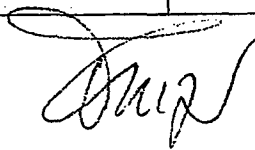
Zeigen, dass es gehen kann, und nicht jammern warum es nicht geht.

ASFINAG Mappen

Jeder Mitarbeiter hat eine ASFINAG Aktenmappe erhalten. Die Mappe ist für alle persönlichen Schriftstücke die im Zusammenhang mit dem Dienstgeber stehen zu verwenden.

Anlagen: keine

Verteiler: Anschlagtafel



Gesellschaft: **ASFINAG Maut Service GmbH**
 Abteilung / Ersteller: **SKVS / FFU**
 Fortlaufende Nr.:

Erstelldatum: **23.03.2007**

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff	Dienstbesprechung Stützpunkt Gleinalm/Plabutsch
Ort, Datum, Zeit	Gleinalm, 23.03.2006, 14:30 – 16:00 Uhr
Teilnehmer	Alle DN, Stecher, Eppich, Strini entschuldigt

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
<p><u>Dienstplan</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit: Grundsätzlich ist eine 9-Stunden-Schicht einzuteilen (inkl. Pause). - Nacharbeitszeiten sind auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen, und sind nur in Ausnahmefällen einzuteilen (ausgenommen Schwerpunktkontrollen an Verkehrskontrollplätzen und bei Urlauberverwechsel). <p>Bei der Erstellung des Dienstplanes wird auf die Wünsche der Mitarbeiter nach Möglichkeit geachtet, der Einsatzplan wird vorher abgesprochen.</p> <p>Die eingeteilten Gebiete sind strikt einzuhalten. Die Einhaltung wird kontrolliert.</p> <p><u>Berichtswesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der SKD-Mitarbeiter hat sich bei Dienstbeginn mit dem Handy des Einsatzfahrzeuges per E-Mail an friedrich.furjan@asfinag.at, franz.hallegger@asfinag.at und skd-berichte@asfinag.at anzumelden. - Alle 2 Stunden ist eine Transaktionsauskunft zu machen, die dem Straßenzustandsbericht beigelegt wird bzw. so dass die gesamte Bewegung der MIKE daraus erschlossen ist. Ein ausgefüllter Straßenzustandsbericht liegt bei. <ul style="list-style-type: none"> - Bei Abweichungen aus dem Dienstplan hat der SKD- 		

Mitarbeiter dies zu dokumentieren.

Strafabsicherungen sowie Unfallassistenzen sind bildlich zu dokumentieren und am Ende des Dienstes in der dafür vorgesehenen Ordnermappe an Mitarbeiter zu archivieren.

Es sind mögliche Serviceleistungen zu dokumentieren, die auch erbracht wurden (werden) zum Foto anerkennen.

- Serviceleistungen in Form von Auskunft bei Deliktbehandlungen gelten als selbstverständlich und sind nicht zu dokumentieren

Erscheinungsbild der Kontrollorgane

Die Uniform der SKD-Mitarbeiter ist die erste sichtbare Visitenkarte.

- Bei den Kontrollen ist ein einheitliches Erscheinungsbild unerlässlich. Gleiche Kopfbedeckung (Bärett oder Schildkappe), Krawattenpflicht bei Hemd, Sichtweste.
- Möglichst gleiche Unterbekleidung (Hemd oder Polo).

Fürzierende, Reißagenpullover oder Sweatshirts sind ausnahmslos verboten.

- Aufkleber oder Anstecknadeln an der Uniform sind nicht gestattet.
- Fettglänzende Hosen, Hemden die grau statt weiß sind sowie verschmierte Jacken oder Sichtwesten entsprechen nicht dem Erscheinungsbild.

Vignettenkontrollen – Schwerpunkt

Bei Schwerpunktkontrollen ist mit Ersatzmautblock abzuhandeln. Dies soll raschere Abhandlung und die damit verbundene Sicherheit der Betroffenen gewährleisten.

Der Kunde soll nach Möglichkeit sein Fahrzeug nicht verlassen (Ausnahme Bankomatkarte). Hier besteht ein Sicherheitsrisiko, weil keine Warnweste getragen wird, des Weiteren kann eine Kommunikation mehrerer Kunden vor dem Kontrollfahrzeug kann zu Streitgesprächen führen.

In der Regel sind die Delikte am gleichen Tag in das System einzugeben.

Block = schnelleres und effizienteres Abhandeln

Bei Schwerpunktkontrollen besteht Teilnahmepflicht

Vignettenkontrollen – Parkplätze

Die Kontrolle der Erlagscheine und Anzeigen ist so gemeint, wie
folgend beschrieben.

Derzeit ist der Anteil der Erlagscheine und Anzeigen bis zu
50% der Belege. Ziel aller 4 Regionen ist es, 100% zu
kommen.

Die Parkplätze sind zu Fuß zu kontrollieren. Ein Aufhänger
der Anzeigen auf den Parkplätzen und eine leuchtende Kont-
rolle aus dem Auto ist nicht zielführend.

Grundsätzlich sollte das Einsatzfahrzeug bei der Ausfahrt
des Parkplatzes Richtung Autobahn stationiert werden.

Ein Mitarbeiter kontrolliert den stehenden Verkehr, ein
weiterer Mitarbeiter die ausfahrenden.

Es ist bei Kontrollfahrten jeder Parkplatz anzufahren und zu
kontrollieren. Bei Nachtdiensten ist am Parkplatz anzuhalt
en und das Blaulicht kurz zu aktivieren, um die Sicherheit der
Kunden auch am Parkplatz sicher zu stellen.

Singemäß gilt gleiches für Parkflächen bei Raststationen.

Zahlungsverkehr

Die täglichen Einnahmen sind am selben oder spätestens
am nächst möglichen Arbeitstag mittels vorgedrucktem Ein-
zahlungsschein abzuführen.

Das Original verbleibt beim Mitarbeiter. Die Aufbewahrungsp-
flicht beträgt 7 Jahre. Jeder Mitarbeiter stellt sicher, dass
bei Bedarf der Einzahlungsbeleg kopiert werden kann.

Bei falschen Protokollierungen ist ein E-Mail an skd-
zahlungsverkehr@asfinag.at zu schreiben, sowie der Regio-
nalleiter zu informieren. Bei falsch protokollierten Anzeigen
ist zusätzlich claudia.kreil@asfinag.at per E-Mail zu ver-
ständigen.

Einsatz im Auftrag der Polizei

Der Polizeianwiesungen ist Folge zu leisten. Der Name des
leitenden Beamten ist zu notieren und im Tagesbericht zu
vermerken.

Erstkontakt bei Unfall

- Absicherung der Unfallstelle ?
- Bei Verletzten Verständigung der Rettung
- Verständigung der Polizei
- Nach Möglichkeit Erste-Hilfe-Leistung (situationsbedingt)
- Information an die ABM

Ziele 2007

- Erreichung schriftliche Steigerung im Bereich der Vignette
- Region Süd
- Zielvorgabe sind die Erhebungen wie im Monat 2006

Die Stellvertreterregelung ist wie folgt festgelegt:

Region Süd: Hallegger, Lindler

Die SKD MA haben die Anweisungen der Stellvertreter zu befolgen.

Ungerade Personenzahlen in den Streifen

Bei ungeraden Personenzahlen in den Streifen sind die Mitarbeiter zu beauftragen, dies bedeutet Zahlenscheine, EM LKW und Vignette am Rastplatz in bar oder oder unbar, LKW Kontrollen an Grenzen. KEINE Aussetzung der als den Fleckverkehr.

Ansprechpartner für SKD-Mitarbeiter am Wochenende

Es wird sichergestellt, dass am Wochenende der

A|S|F|i|N|A|G

<p>Regionalleiter bzw. einer der Stellvertreter für SKD Mitarbeiter immer erreichbar sind.</p>		
<p><u>Deliktlöschungen</u></p> <p>Müssen ausnahmslos an vorgesehenen die E-Mail Adressen gesendet werden.</p>		
<p><u>Vertriebstätigkeiten</u></p> <p>5 Mitarbeiter der Region Süd werden für Vertriebstätigkeiten eingeschult.</p>		
<p><u>Sonstiges</u></p> <p>Die Benützung der Kamera ist allen Mitarbeitern bekannt, die Ordner für jeden einzelnen Mitarbeiter sind angelegt. Wenn ein Mitarbeiter nicht ins ASBNET einsteigen kann, muss er das bei Maria Pichler melden, damit sein Passwort rückgestellt wird.</p> <p><u>Zahlung mit Kreditkarte bei vorhandener Genehmigungsnnummer</u></p> <p>Die betroffenen Mitarbeiter wurden mündlich angewiesen, die Funktion keinesfalls zu verwenden. Im Wiederholungsfall wird eine schriftliche Verwarnung ausgestellt.</p> <p>Das entstandene Fehlgeld wird ausgebucht.</p>		

Anlagen: keine

Verteiler: Anschlagtafel

Gesellschaft: **ASFINAG Maut Service GmbH**
 Abteilung / Ersteller: **SKV-Süd / FHE**
 Fortlaufende Nr.: **1**

Erstelldatum: **13.03.2008**

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff	Dienstbesprechung SKV- Süd
Ort, Datum, Zeit	Graz, 13.03.2008, 10:30 – 14:30 Uhr
Teilnehmer	CEE, FHE, HLI, alle MA SKV- Süd

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
<p>1 <u>Begrüßung</u></p> <p>FHE begrüßt den Abteilungsleiter Herrn Ebner Christian und die Mitarbeiter des SKV-Süd zur 1. Dienstbesprechung 2008. FHE bedankt sich bei den Mitarbeitern für die gute Arbeit in den Monaten Jänner und Feber 2008, in denen eine Steigerung von 20% bzw. 40% erzielt wurde.</p> <p>DANKE</p> <p><u>Organigramm der Region Süd neu</u></p> <p>CEE teilt den Mitarbeitern mit, dass WWL sein Amt als RL-Stellvertreter mit 06.03.2008 zurückgelegt hat. CEE stellt den Mitarbeitern Günther Hölbling als neuen RL-Stellvertreter vor und wünscht ihm in seiner neuen Tätigkeit alles Gute. Seit 12.03.2008 gibt es folgende neue Organisation in der Region SKV- Süd:</p> <p>RL: Franz Hallegger</p> <p>RL- Stv.: Günther Hölbling</p> <p>Ansprechpartner Stmk.: Günter Kalteis</p> <p>Gebietsbetreuer: Hans-Josef Lindler</p> <p>SKD- Vertrieb: Johann Dietinger, Günter Kalteis, Alfred Pirker, Roland Halb</p> <p>SKD- Medien: Alfred Pirker, Günter Kalteis, Johann Dietinger, Roland Halb</p> <p>KFZ- Beauftragte: Manfred Neissl, Hubert Madritsch</p>		

2 Neuer Stützpunkt Steiermark

CEE teilt den Mitarbeitern mit, dass mit 01.04.2008 die beiden Stützpunkte Gleinalm und Plabutsch (jetzt interimistisch Graz-Raaba) zu einem gemeinsamen Stützpunkt in der Steiermark zusammengelegt werden. Der neue STP befindet sich in der ABM Guggenbach. Man hat es sich bei der Entscheidung für Guggenbach nicht leicht gemacht. Man wusste sehr wohl, dass alle Mitarbeiter, ob vom Stützpunkt Gleinalm aber auch vom Stützpunkt Plabutsch, eine längere Zufahrt von ca. 25-30km zur Dienststelle haben. Aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen hat man sich für den Standort Guggenbach entschieden. Der ursprünglich ins Auge gefasste Standort Gratkron wäre nur über eine Betriebsumkehre erreichbar. Die Gefahr bei der Zu und Abfahrt von und zur Dienststelle (unmittelbar nach dem Tunnel ohne Beschleunigungsstreifen) wäre zu groß. Zudem wären Instandsetzungskosten von ca. 30.000,- Euro zu erwarten (keine Infrastruktur, WC-Anlagen, Unterstellplätze). In der ABM Guggenbach ist die gesamte Infrastruktur (Büroräumlichkeiten, Unterstellplätze, sämtliche Anschlüsse usw.) bereits vorhanden. Ein weiterer Vorteil ist, dass alle Mitarbeiter an einem Stützpunkt sind und somit das **WIR-Gefühl** und der Teamgeist gestärkt werden. Zudem liegt der Standort Guggenbach für die MA des bisherigen STP Gleinalm näher beim eigentlichen Kontrollbereich. CEE bittet die Mitarbeiter um Verständnis und weiterhin hohe Einsatzbereitschaft. Er teilt den Mitarbeitern mit, dass man sich in 2-3 Monaten wieder zusammensetzen und ein erstes Resümee ziehen wird. CEE teilt mit, dass man über den Vorschlag der Mitarbeiter, fallweise wieder 10 Std. Dienste einzuplanen, zu einem späteren Zeitpunkt reden könne. FHE wird bei der Dienstplangestaltung auf die Möglichkeit der Bildung von Fahrgemeinschaften Rücksicht nehmen, um so einen Beitrag zur Senkung der Fahrtkosten zu leisten. Weiters wird FHE sich mit dem ABM-Meister in Verbindung setzen, um die Möglichkeit der Betankung der Privatfahrzeuge der Mitarbeiter bei der ABM-Tankstelle zu prüfen.

CEE bittet die Mitarbeiter nochmals, trotz dieser nicht gerade erfreulichen Nachricht ihre Arbeit auch künftig voll motiviert und pflichtbewusst zu erledigen.

3 Prämiensystem

CEE stellt den Mitarbeitern die Bewertungskriterien der SKD-Prämie vor.

<p>Es gibt 5 Bewertungspunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ersatzmauteinnahmen – max. 50 Punkte – mind. 20 Pkt. 2. Service und zusätzliche Leistungen – max. 20 Punkte 3. Konfliktlösungsfähigkeit und vermeiden von berechtigten Beschwerden – max. 7 Punkte 4. Teamverhalten, Freundlichkeit, Auftreten – max. 10 Punkte 5. Einsatzbereitschaft und Flexibilität - max. 13 Punkte <p><u>Die einzelnen Punkte werden von CEE und FHE vorge- tragen und besprochen.</u></p> <p><u>Das Prämienfestsetzungsprotokoll wird zum Besprechungs- protokoll hinzugefügt.</u></p>		
<p>4 <u>KFZ - Verantwortlicher</u></p> <p>Alle Mitarbeiter haben sich an das absolute „RAUCHVERBOT“ in den Dienstfahrzeugen zu halten. Weiters gibt es in den Fahrzeugen keine Papierkörbe mehr, jeder MA hat seine Abfälle bei Dienstschluss mitzunehmen. Es werden jedes Monat MA zur Reinigung der Fahrzeuge (Fensterreinigen, Saugen usw.) bestimmt, dies wird durch die KFZ-Beauftragten und FHE kontrolliert.</p> <p><u>Die Fahrzeuge sind unsere Arbeitsplätze auf Jahre hin und sollten um so mehr sauber gehalten werden.</u></p> <p>FHE und die Verantwortlichen des Fuhrparks werden 1x wöchentlich die KFZ auf Sauberkeit und Einhalten des Rauchverbots kontrollieren. Die KFZ-Beauftragten sind auch für die Koordination von Service, Reparaturen und Reifenwechsel zuständig. Nicht zuständig sind Sie, wenn es Probleme mit dem L-Moz, Bake usw. gibt (Alles, was mit der Fa. Kapsch zu tun hat). Jeder MA hat selbstständig ein Ticket zu machen und gegebenenfalls zur Kapsch zu fahren. Bei Reifenwechsel haben die eingeteilten MA die Winter bzw. Sommer-</p>		

<p>reifen an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen und nicht im Fahrzeug zu lassen. Beim Ausfall eines Lichtes ist selbstständig nach Rücksprache mit dem Fahrzeugbeauftragten in die Werkstatt zu fahren und dies in Ordnung bringen zu lassen. In solchen Fällen ist der Wechsel in ein anderes Fahrzeug nicht gestattet.</p>		
<p>5 <u>Kontrollen auf der Strecke bzw. Dienstzeiten</u></p> <p>Jedem Mitarbeiter wird am Einsatzplan ein bestimmtes Gebiet zugeordnet. Dieses Gebiet ist ausnahmslos einzuhalten. Es kann nicht sein, dass MA wie z.B. am 19.02. und 06.03. in ihren nicht zugeteilten Gebieten Kontrollen durchführen, und dabei auch noch ein Unfall zwischen zwei ASFINAG Fahrzeugen passiert. Weiters hatte bis heute außer WWL kein MA „Bürozeit“, es wurde auch meinerseits keiner dazu eingeteilt, auch nicht wenn der Kollege einen anderen Kollegen am zweiten Stützpunkt abholen muss. Die Transaktionsauskünfte werden von den MA in letzter Zeit auch nur mehr einmalig bzw. zwei doppelt oder überhaupt nicht gemacht. FHE weist darauf hin, dass die Anordnung, Transaktionsauskünfte zu machen, nicht aufgehoben wurde.</p> <p>Die Eigenerlagscheine werden von manchen Mitarbeitern sehr unpünktlich einbezahlt.</p> <p>FHE weist die Mitarbeiter noch einmal auf die Dienstanweisung hin, in der steht, <u>dass am darauffolgenden Werktag die eingenommenen Beträge einbezahlt werden müssen.</u></p> <p>Bei vor zwei Wochen in der Stmk. auf Anweisung von FHE und durch Kollegen aus Ktn. durchgeführten Kontrollen wurde die Annahme bestätigt, dass es auch in der Stmk. möglich ist, effizient Vignettenkontrollen durchzuführen. So wurden in 3 Std. bzw. 3 1/2 Std. bei der Auffahrt ILZ/Fürstenfeld bzw. RS Kaiserwald 10 bzw. 18 Vignettensünder erwischt. FHE höre aber bei div. Gesprächen immer wieder „Bei uns ist nichts los“ oder „Sie haben halt Glück gehabt“ (der Kontrolltag wurde von FHE extra unter der Woche eingeteilt). FHE stellt fest, dass es sehr wohl möglich ist, in der Stmk. Vignettensünder zu ertappen, wenn man nur will. <u>Zu beden-</u></p>		

ken ist auch, dass wir durch effektive Kontrollen unsere Arbeitsplätze sichern. FHE bittet alle, Ausschau zu halten wo eventuell Kontrollbuchten errichtet werden könnten. FHE wird auch in Zukunft MA aus Ktr. in der Stmk. und umgekehrt Kontrollen durchführen lassen.

6 Entzug von Dokumenten

In den letzten Wochen gab es mehrmals Rückfragen der Polizei bzw. des Kundencenters in Wien bezüglich Abnahme von und Wegfahren mit Dokumenten der Straßenbenützer durch den SKD bei einer Vignettenkontrolle. Grundsätzlich sind Mautaufsichtsorgane berechtigt, KFZ- Lenker durch sichtbare oder hörbare Zeichen **zum Anhalten aufzufordern, die Identität des Lenkers und des Zulassungsbesitzers festzustellen und das KFZ (Zulassungsschein und Typenschein..) zu überprüfen** und den KFZ- Lenker mündlich zur Zahlung der Ersatzmaut aufzufordern.

Wenn keine Ersatzmaut geleistet wird und die Strafverfolgung bzw. Vollstreckung offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert erscheint, sind Mautaufsichtsorgane zur Einhebung einer Sicherheitsleistung ermächtigt oder – so lange die SL nicht geleistet wird – gem § 28 BMSTG die Unterbrechung der Fahrt anzuordnen und ihre Fortsetzung durch geeignete Vorkehrungen (Abnahme der Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugpapiere, Technisch Sperren ect.) zu verhindern.

Der Ausweis der Mautausicht ist im Dienst mitzuführen bzw. dem Betroffenen auf Verlangen vorzuweisen.

Soweit die gesetzlichen Grundlagen, die jeder kennt.

Jetzt kommen wir zu den Problemen, die auf ein Mautaufsichtsorgan zukommen können.

Die Feststellung der Identität ist zwar ausdrücklich vorgesehen, doch dürfen Identitätspapiere (FS, PA, RP) nur zu diesem Zwecke gebraucht werden. Keinesfalls ist eine längerfristige Abnahme der Identitätsdokumente irgendwo vorgesehen. Wenn die Identität des Lenkers / ZLB feststeht, müssen diesem die Identitätsdokumente wieder zurückgegeben werden, um sich nicht nach dem STGB strafbar zu machen!!!!

Nach dem STGB können durch die Abnahme der Identitätsdokumente länger als notwendig (über die Identitätsfeststellung hinaus) folgende Tatbestände verwirklicht werden:

§229 STGB - Urkundenunterdrückung

...wer eine Urkunde (Identitätsdokumente) .. unterdrückt, ist wenn er mit dem Vorsatz handelt, zu verhindern, dass sie im Rechtsverkehr zum Beweis eines Rechtes, Rechtsverhältnisses oder einer Tatsache gebraucht werde, mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen (Abs.1).

...nicht zu bestrafen ist, wer freiwillig die Unterdrückung der Urkunde, bevor diese im Rechtsverkehr gebraucht werden sollte, rückgängig macht oder auf andere Art bewirkt, dass die tat den Beweis, dem die Urkunde dienen soll, nicht behindert (Abs2).

Unterdrückt wird eine Urkunde durch Tathandlungen, mit welchen dem Berechtigten die Benützung der Urkunde als Beweismittel entzogen oder rechtswidrig vorenthalten wird.

Es ist also das Einbehalten länger als zum Zweck der Identitätsfeststellung bereits strafbar.
Das Wegfahren mit dem FS, RP, PA oder ID-Card natürlich umso mehr.

§ 302 STGB – Missbrauch der Amtsgewalt

...ein Beamter, der mit dem Vorsatz, dadurch einen anderen an seinem Rechten zu schädigen, seine Befugnisse, im Namen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes als deren Organ in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht, ist mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu bestrafen.

Auch Mautaufsichtsorgane sind funktionell Beamte während der Amtshandlung und als solche strafbar!!!!!!

7 Sonstiges

Nach der Besprechung wird die bestellte Bekleidung an die MA ausgegeben.

Im letzten Monat wurden die Sonntagsstunden angeblich nicht ausbezahlt, bitte um Kontrolle und Mitteilung an FHE.

Verteiler: CEE, FHE, HLI, alle MA, Anschlagtafel

Gesellschaft: **ASFINAG Maut Service GmbH**
 Abteilung / Ersteller: **SKVS / FHE**
 Fortlaufende Nr.: **1**

Erstelldatum: **19.06.2008**

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Betreff	Dienstbesprechung Stützpunkt Guggenbach
Ort, Datum, Zeit	Guggenbach, 19.06.2008, 10:00 – 12:00 Uhr
Teilnehmer	CEE, FHE, SKD-Steiermark entschuldigt Eppich, Stecher, Halb

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
<p>1 <u>Begrüßung</u></p> <p>FHE begrüßt die Mitarbeiter des SKD-Steiermark zur 3. Stützpunkt Besprechung 2008.</p> <p>FHE bedankt sich bei den Mitarbeitern für die bisherigen Leistungen und bittet zugleich die leistungsschwächeren Mitarbeiter, sich an den leistungsstärkeren Mitarbeitern zu orientieren.</p>		
<p>2 <u>Dienstplan Sommer 2008</u></p> <p>Durch den verstärkten Sommerreiseverkehr und Urlauben der KollegInnen sind die Dienstzeiten bzw. eingeteilten Schichten ausnahmslos einzuhalten. Eingeteilte Schwerpunktkontrollen sind laut den vorgegebenen Zeiten einzuhalten.</p> <p>Sollte jemand an gewissen Tagen frei brauchen, besteht die Möglichkeit dies im Vorhinein mittels Wunschbox bekannt zu geben.</p>		
<p>3 <u>Zusammenarbeit mit Ö3</u></p> <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits seit 2005 der Prozess des Staumeldens an Ö3 in den Dienstanweisungen (neue Arbeitsanweisung 02, Punkt 6) enthalten ist. Zu Beginn wurde dies von den Mitarbeitern stärker durchgeführt, in letzter Zeit eher nicht.</p>		

<p>Das Staumelden an die Ö3 Verkehrsredaktion ist künftig wieder zu forcieren.</p> <p>Durchführung der Staumeldung</p> <p>Im Rahmen der Durchführung der Staumeldung rufen die Mitarbeiter bei der Nummer 0800 600601 direkt an. Dieser Anruf wird durch ORF im Regelfall aufgezeichnet und entweder direkt gesendet, oder durch einen Mitarbeiter des ORF verwendet.</p> <p>Die bisher bestehende Einschränkung, dass die Meldungen der SKD- Mitarbeiter von der Ö3 Verkehrsredaktion nicht im Originalton gesendet werden dürfen, wird – bis auf Widerruf – zurückgenommen.</p> <p>Bitte auf eine entsprechende Ausdrucksform achten. Neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist diese Maßnahme für ein positives Image des SKD der Asfinag förderlich.</p>		
<p>4 <u>Anzeigen</u></p> <p>Die Behörde bittet die Mitarbeiter der ASFINAG bei nicht bekannten Lenkerdaten die Eingabefelder leer zu lassen, damit diese dann von deren System ausgefüllt werden können.</p> <p>Zurzeit gibt es noch Pflichtfelder, dies wird demnächst geändert. Daher sind unvollständige Anzeigen (fehlende Daten) an Frau Bogensperger und Frau Kopfinger- Inwinkl via E-Mail bekannt zu geben.</p>		
<p>5 <u>Arbeitsanweisungen neu</u></p> <p>Ab 01.07.2008 gelten die neuen Arbeitsanweisungen. FHE geht mit den Mitarbeitern jede Arbeitsanweisung durch und bespricht sie auch.</p> <p>Diese wurden auf die folgenden 5 Arbeitsanweisungen reduziert.</p> <p><u>SKD- Arbeitsanweisung 01</u> Aufbauorganisation SKV, Informationspflichten</p> <p><u>SKD- Arbeitsanweisung 02</u> Tätigkeiten und Aufgabenbereich der SKD- Mitarbeiter</p> <p><u>SKD- Arbeitsanweisung 03</u></p>		

ASFINAG

<p>Beleghandling und Zahlungsverkehr <u>SKD- Arbeitsanweisung 04</u> Verhaltensregeln <u>SKD- Arbeitsanweisung 05</u> Übersicht der Formulare <u>Arbeitsanweisung Gebietsbetreuer</u> GB- Handbuch <u>Jeder Mitarbeiter erhält Anfang Juli sämtliche Arbeitsanweisungen in Papierform und per Mail von FHE.</u></p>		
<p>6 <u>Abteilungsleiter Herr Ebner</u></p> <p>AL Ebner begrüßt die anwesenden MA zur Besprechung. Im Besonderen erklärt er das Ergebnis des Dienstbekleidungsworkshops. Das geplante Gesamtkonzept wird danach den GF zur Genehmigung vorgelegt. Schwerpunkt hierbei ist eine qualitativ höherwertigere Uniform, ein fixer Austauschzyklus bei Winterstiefel und den Regenjacken (Winterjacken). Ebenso ist angedacht, die Sommerschuhe wieder zentral zu bestellen und den Wert des Gutscheines wieder ins Bekleidungsbudget mit aufzunehmen. Es wird in jeder Region ein bis zwei SKD geben, welche mögliche neue Bekleidungsarten für einen gewissen Zeitraum testen.</p> <p>AL Ebner stellt den MA das neue QS-Konzept der Asfinag vor. Hierbei geht es um das Aufzeigen der Qualität der Asfinag, sowie positive als auch negative Rückmeldungen der Einmelder. Am 21.07.2008 findet in Salzburg die erste Infoveranstaltung statt.</p> <p>Bezüglich der Umsatzzahlen gibt es österreichweit eine positive Entwicklung. Seitens des <u>Vorstandes</u> und der <u>GF</u> gibt es die <u>klare Vorgabe</u>, die Ersatzmautlöhse der SKD zu steigern. Bei einer Detailanalyse der Kennzahlen wurde festgestellt, dass es bei den Ersatzmautlöhsen zwischen den SKD-MA große Schwankungsbreiten gibt. Der Stützpunkt Steiermark schneidet im bundesweiten Vergleich am Schlechtesten ab. Selbst bei allen Mitarbeitern des STP Guggenbach gibt es einen Leistungsunterschied von bis zu 35%. Die Regionalleiter wurden vom AL angewiesen, mit jenen MA Mitarbeitergespräche zu führen, die eine Abweichung bei den Ersatzmautlöhsen von mehr als 30 % gegenüber dem regional umsatzstärksten SKD aufweisen. Der Abteilungsleiter erwartet sich von diesen MA eine deutliche Leistungssteigerung bis 31. August 2008. Sollte dies nicht</p>	<p>Vorstand = <i>Dr. Schierhock</i></p> <p><i>Dr. Fiala</i> <i>Mag. Riepler</i></p> <p><i>Ebner</i></p>	

<p>der Fall sein, ist mit Maßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. Hr. Ebner bittet die MA mitzuziehen. Die Vereinbarungen bei der Übersiedlung nach Guggenbach wurden vom Unternehmen gehalten (Fahrt mit Dienstauto zum STP, 9,5-Std.-Schichten). Jetzt wird auch ein Signal der Belegschaft erwartet. In den Monaten September und Oktober gibt es eine Aussetzung der Vangs von deutschen Delikten. Dies stellt für den SKD eine große Möglichkeit dar und muss unbedingt genutzt werden.</p> <p>Der AL berichtet vom Workshop Unternehmenskultur, bei dem die GF mit den AL und Leitern CS konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen bezüglich Leitbild und Werte erarbeitet haben. Ebner unterstreicht die Wichtigkeit der ASFINAG-Werte und ersucht alle, dazu beizutragen, dass diese Werte im Alltag mit Leben erfüllt werden. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen sollte dies auch angesprochen werden. Am 15. Juli findet diesbezüglich auch ein Workshop mit den RL und deren Stv. statt. Das Ergebnis wird in weiterer Folge an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert werden (Aushang schwarzes Brett, E-Mail).</p>	<p style="text-align: center;">] x</p>	
<p>7 <u>Leistungsnachweise Jänner – Mai 2008</u></p> <p>Beim letzten Jour Fix zwischen Vorstand und GF wurde unter anderem für den Bereich SKV auch das Ziel einer Steigerung im Bereich der Ersatzmauteinnahmen klar vorgegeben. Der Trend geht zwar in eine positive Richtung, dennoch erscheinen bezüglich leistungsschwächerer MA Maßnahmen unumgänglich.</p> <p>Von leistungsschwächeren Mitarbeitern wird bis 31. August 2008 eine <u>klare</u> Leistungssteigerung erwartet.</p> <p>Die erwartete Leistungssteigerung für die Mitarbeiter in der Steiermark wurde zwischen CEE und FHE wie folgt festgelegt: <u>460.-€ (netto)</u> pro MA- Kontrolldienst.</p> <p>Für die Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, bei FHE Einsicht in ihren derzeitigen Stand zu nehmen.</p> <p>Mit leistungsschwächeren Mitarbeitern wird FHE ein Mitarbeitergespräch führen.</p>		
<p>8 <u>SKV-Fahrzeuge</u></p> <p>Herr Neissl Manfred (Fahrzeugbeauftragter) wird am Montag bei allen Fahrzeugen eine Inventur durchführen. Nach dieser sind alle KFZ am selben Ausrüstungsstand. Kollege Neissl wird diese Inventur jeden zweiten Monat wiederholen.</p>		

A|S|F|i|N|A|G

<p><u>Ein Danke an alle, dass die Fahrzeuge in einem super Zustand sind. Gleichzeitig ergeht die Bitte an alle, dies weiter so zu belassen, denn die Fahrzeuge sind das Büro des SKD.</u></p>		
<p>9 <u>Bekleidung</u></p> <p>Die Kollegen Jackisch und Meikl bekommen Mustersätze der neuen Dienstbekleidung. Wenn von der Größe her möglich, bitte auch die anderen KollegInnen probieren lassen.</p>		
<p>10 <u>Sonstiges</u></p> <p>Seitens Zahlungsverkehr kann die Übermittlung der Tagesabschlussprotokolle von den mobilen Bankomatkassen mit Ende KW27, d.h. <u>per 06.Juli 2008</u> eingestellt werden.</p> <p><u>Außer bei Schwerpunktaktionen sind bei allen Amtshandlungen in erster Linie die TEC'S Terminals zu nutzen.</u></p> <p>Transaktionsauskünfte in den MKE's können mit heutigem Datum eingestellt werden.</p>		

Verteiler: FHE, alle MA, Anschlagtafel

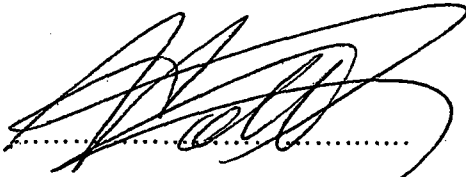
Gesellschaft: **ASFINAG Maut Service GmbH**Erstelldatum: **28.09.2008**Abteilung / Ersteller: **MSG-SKV / HallegFr**

Fortlaufende Nr.:

Aktenvermerk

Betreff:	Leistungssteigerung [REDACTED] - 510078
Verteiler	

Themenbereich
<p>1. Grund</p> <p>Für den Bereich des SKV wurde als ein Ziel eine Steigerung der Ersatzmauteinnahmen vorgegeben. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Entwicklung wurde mit den Mitarbeitern des STP Guggenbach im Juni ein MAG abgehalten. In diesem wurde klar gestellt, dass eine deutliche Leistungssteigerung bis Ende August 2008 erwartet wird. Als Ziel wurde konkret ein Einnahmenschnitt von 460,- € pro Kontrollschicht definiert. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, wird nun eine letzte Frist bis Ende Oktober 2008 gewährt, in denen die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, die von ihnen erwartete Leistung zu erbringen.</p>
<p>2. Leistungsstand (Jän. – Aug.) von Hr. [REDACTED]</p> <p>Umsatz in € pro SKD-Schicht: 410,38 Differenz zum Regionsbesten: -41%</p> <p>Anmerkung: Bei der Berechnung der SKD-Schichten wurden Krankenstände, Urlaube und Sonderdienste bereits berücksichtigt.</p>
<p>3. Vorgabe</p> <p>Wie von Abteilungsleiter Ebner und Regionalleiter Hallegger bei der Besprechung am 18.09.2008 in Abwesenheit von [REDACTED] angesprochen, wird eine klare Leistungssteigerung bis 31. Oktober 2008 erwartet. [REDACTED] wird in Kenntnis gesetzt, dass bei Nicht-Erreichen des Zieles als letzte Konsequenz eine Kündigung ins Auge gefasst wird.</p> <p>Erwartete Leistungssteigerung: 490.-€ Umsatzschnitt pro Kontrollschicht (Jän. – Okt. 2008)</p>



Unterschrift Regionalleiter

.....

Unterschrift Mitarbeiter/in

Von: Hallegger Franz
Gesendet: Montag, 16. Juni 2008
An: [REDACTED]
Betreff: Mitarbeitergespräch

Anlagen: [REDACTED]

Hallo [REDACTED]

Anbei das Formular des MA-Gespräches.

Gespräch geführt am: 13.06.2008

Es wurde der Leistungsnachweis Jänner - Mai 2008 besprochen.

Derzeitiger Schnitt: 300.-€(Netto) pro Kontrollschicht

Wie besprochen wird von Dir eine Leistungssteigerung auf 460.-€(Netto) pro Kontrollschicht erwartet.



Lg.
Franz

Mit freundlichen Grüßen

Franz Hallegger
Leiter SKV-Süd
Kärnten/Steiermark

ASFINAG Maut Service GmbH
Steinbruchstr. 2A
A-9523 Landskron/Villach
Tel +43 (0) 5 01 08 12261
Fax +43 (0) 5 01 08 12262
Mobil +43 (0) 664 / 601 08 12261
franz.hallegger@asfinag.at
www.asfinag.at / www.go-maut.at
Firmenbuchnummer: FN 255936 b
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg
Firmensitz: Salzburg

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Adressaten bestimmt. Die Weiterleitung dieser Nachricht oder Verwendung von enthaltenen Informationen durch nicht berechtigte Dritte ist untersagt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie den Absender bitte umgehend telefonisch oder per E-Mail und löschen Sie diese Nachricht.

Korrespondenz via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. ASFINAG tätigt keine rechtlich verbindlichen Aussagen via E-Mail

The information contained in this communication is intended solely for the use of the individual or entity to whom it is addressed and others authorized to receive it. It may contain confidential or legally privileged information. If you are not the intended recipient you are hereby notified that any disclosure, copying, distribution or taking any action in reliance on the contents of this information is strictly prohibited and may be unlawful. If you have received this communication by error, please notify us immediately by responding to this email and then delete it from your system.

Correspondence via e-mail is primarily for information purpose. ASFINAG does not make legally binding statements via e-mail.

Von: Hallegger Franz
Gesendet: Montag, 04. August 2008
An: [REDACTED]
Cc: Ebner Christian
Betreff: Leistungsnachweis

Hallo [REDACTED]

Bezugnehmend auf unser MA-Gespräch vom 13.06.2008 möchte ich Dich nochmals auf Deinen Leistungsnachweis erinnern.

Dein damaliger Schnitt lag bei € 384,-(netto) pro Kontrollschicht

Dein Schnitt mit 31.07.2008: € 374,- (netto) pro Kontrollschicht

Wie am 13.06.2008 besprochen, wird von Dir aber eine Leistungssteigerung auf € 460,- (netto) pro Kontrollschicht erwartet.

Ich möchte Dich nochmals ausdrücklich daran erinnern, dass bis 31.08.2008 von Dir eine klare Leistungssteigerung erwartet wird.

Lg.
Franz

Mit freundlichen Grüßen

Franz Hallegger
Leiter SKV-Süd
Kärnten/Steiermark

ASFINAG Maut Service GmbH
Steinbruchstr. 2A
A-9523 Landskron/Villach
Tel +43 (0) 5 01 08 12261
Fax +43 (0) 5 01 08 12262
Mobil +43 (0) 664 / 601 08 12261
franz.hallegger@asfinag.at
www.asfinag.at / www.go-maut.at
Firmenbuchnummer: FN 255936 b
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg
Firmensitz: Salzburg

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Adressaten bestimmt. Die Weiterleitung dieser Nachricht oder Verwendung von enthaltenen Informationen durch nicht berechtigte Dritte ist untersagt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie den Absender bitte umgehend telefonisch oder per E-Mail und löschen Sie diese Nachricht.

Korrespondenz via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. ASFINAG tätigt keine rechtlich verbindlichen Aussagen via E-Mail

The information contained in this communication is intended solely for the use of the individual or entity to whom it is addressed and others authorized to receive it. It may contain confidential or legally privileged information. If you are not the intended recipient you are hereby notified that any disclosure, copying, distribution or taking any action in reliance on the contents of this information is strictly prohibited and may be unlawful. If you have received this communication by error, please notify us immediately by responding to this email and then delete it from your system.

Correspondence via e-mail is primarily for information purpose. ASFINAG does not make legally binding statements via e-mail.

Gesellschaft: **ASFINAG Maut Service GmbH**
 Abteilung / Ersteller: **MSG-SKV / HallegFr**
 Fortlaufende Nr.:

Erstelldatum: **19.11.2008**

Aktenvermerk

Betreff	MAG betr. Leistungssteigerung; [REDACTED]
Verteiler	

Themenbereich
<p>1. <u>Grund des Gespraches</u></p> <p>Fur den Bereich des SKV wurde als ein Ziel eine Steigerung der Ersatzmauteinnahmen vorgegeben. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Entwicklung wurden mit den Mitarbeitern des STP Guggenbach bereits mehrere MAG abgehalten. In diesen wurde klar gestellt, dass eine deutliche Leistungssteigerung bis Ende Oktober 2008 erwartet wird. Als Ziel wurde konkret ein Einnahmenschnitt von [REDACTED] € pro Kontrollschicht definiert. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, wird nun nochmals eine letzte Frist bis Ende Dezember 2008 gewahrt, in denen die Mitarbeiter die Moglichkeit haben, die von ihnen erwartete Leistung zu erbringen.</p>
<p>2. <u>Leistungsstand (Jan. – Okt.) von [REDACTED]</u></p> <p>Umsatz in € pro SKD-Schicht: [REDACTED] Differenz zum Regionsbesten: [REDACTED] Anmerkung: Bei der Berechnung der SKD-Schichten wurden Krankenstande, Urlaube und Sonderdienste bereits berucksichtigt.</p>
<p>3. <u>Vorgabe</u></p> <p>Wie von Regionalleiter Hallegger bei der Besprechung am 19.11.2008 angesprochen, wird von [REDACTED] eine klare Leistungssteigerung bis 31.Dezember 2008 erwartet. [REDACTED] wird in Kenntnis gesetzt, dass bei Nicht-Erreichen des Zieles ein endgultig klarendes Gesprach als letzte Konsequenz in Erwagung gezogen wird.</p> <p>Erwartete Leistungssteigerung: [REDACTED] € Umsatzschnitt pro Kontrollschicht (Jan. – Dez. 2008)</p>

.....

Unterschrift Regionalleiter

.....

Unterschrift Mitarbeiter/in

ASFINAG

MAUT SERVICE GMBH

Prämienfestsetzung SKD

Name: _____ Dienstnummer: _____

Stützpunkt: _____

1. Amtshandlungen – max. 25 Prozentpunkte

Ersatzmaut LKW: _____

Ersatzmaut VI: _____

Nachzahlung LKW: _____

Ersatzmaut VI-ZS: _____

Anzeigen LKW: _____

2. Serviceleistungen (Dienstberichte) – max. 20 Prozentpunkte

Service für Nutzer: _____ Service für Exekutive, Verkehrssicherheit: _____

Service für interne Stellen: _____

3. Deliktlöschungen von ungerechtfertigten Delikten - max. 10 Prozentpunkte

Deliktlöschungen: _____

4. Ergebnisse der Qualitätskontrolle – max. 15 Prozentpunkte

5. Berechtigte Beschwerden (von Kunden oder Kollegen) – max. 10 Prozentpunkte

6. Freundlichkeit, Auftreten und Teamfähigkeit – max. 10 Prozentpunkte

7. Flexibilität und Verlässlichkeit im Dienstbetrieb (z.B. Pünktlichkeit, steht für kurzfristigen Einsatz zur Verfügung, ...) – max. 10 Prozentpunkte

Sorgfalt

Gesamt _____

Falschprotokollierungen (pro Fall 1 Prozentpunkt Abzug) max. 2%